

Konsultation zur neuen Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Diese Konsultation ist auch in [englischer](#) und [französischer](#) Sprache abrufbar.

Am 11. Dezember 2019 nahm die Europäische Kommission ihre [Mitteilung über den europäischen Grünen Deal](#) an, der eine wesentliche Stärkung des Klimaschutzes der EU und größeren Ehrgeiz bei ihren Umweltzielen bedeutet.

Für den Aufbau dieser Wachstumsstrategie müssen viele Hebel in Bewegung gesetzt werden, wobei die gesetzliche Verankerung des Ziels der Klimaneutralität einen ersten Schritt darstellt. Am 4. März 2020 schlug die Europäische Kommission ein [europäisches Klimagesetz](#) vor, um die politische Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 in eine rechtliche Verpflichtung umzuwandeln. Diesem Vorschlag vorausgegangen waren die [Ausrufung des Klimanotstands durch das Europäische Parlament](#) am 28. November 2019 und die [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019](#), mit denen das Ziel unterstützt wird, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie macht besonders deutlich, wie wichtig es ist, die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften und die Funktionsweise unserer Volkswirtschaften zu stärken. Dies ist vor allem notwendig, um das Risiko ähnlicher Gesundheitskrisen, die mit den ausufernden Klima- und Umweltauswirkungen immer wahrscheinlicher werden, in Zukunft zu minimieren. Gleichzeitig wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Resilienz unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften sicherzustellen und zu gewährleisten, dass sie solchen Notsituationen standhalten und diese überwinden können. Der Ausbruch von COVID-19 macht einige der subtilen Zusammenhänge und Risiken sichtbar, die mit menschlichen Tätigkeiten und dem Verlust der biologischen Vielfalt einhergehen. Viele der jüngsten Krankheitsausbrüche (z. B. SARS, MERS und Vogelgrippe) können mit dem illegalen Handel mit - häufig gefährdeten - Wildtierarten und ihrem Verzehr in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus äußern sich Experten dahingehend, dass geschädigte Lebensräume in Verbindung mit einem sich erwärmenden Klima ein höheres Risiko für die Übertragung von Krankheiten bedeuten können, da sich Krankheitserreger dann leichter auf Nutztiere und Menschen übertragen. Daher ist es wichtiger denn je, die vielfältigen und häufig interagierenden Bedrohungen für Ökosysteme und wildlebende Tierarten anzugehen, um das Risiko künftiger Pandemien einzudämmen und die Rolle der Ökosysteme als CO₂-Senken und bei der Anpassung an den Klimawandel zu erhalten und zu stärken.

Finanzierung des europäischen Grünen Deals und Stärkung der finanziellen Resilienz von Wirtschaft, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern

Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft wird insbesondere erhebliche Investitionsanstrengungen in allen Sektoren mit sich bringen, was bedeutet, dass sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsrahmen diese allgemeine politische Ausrichtung unterstützen müssen: Allein um die derzeitigen Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen, wären bis 2030 bereits zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 260 Mrd. EUR pro Jahr erforderlich. Da die EU in ihren Anstrengungen zur Senkung der Emissionen ehrgeiziger geworden ist, wird der Investitionsbedarf die derzeitige Schätzung noch übersteigen. Darüber hinaus werden erhebliche Investitionen in die Weiterqualifizierung und Umschulung der Arbeitskräfte erforderlich sein, um einen gerechten Übergang für alle zu ermöglichen. Der Investitionsbedarf erreicht somit eine Größenordnung, die vom öffentlichen Sektor allein nicht mehr bewältigt werden kann. Wenn darüber hinaus die Klima- und die Biodiversitätskrise erfolgreich bewältigt und umgekehrt werden sollen, bevor potenziell gefährliche Kippunkte erreicht werden, muss ein Großteil der Investitionen in den nächsten fünf bis zehn Jahren getätigt werden. In diesem Zusammenhang sollte ein nachhaltigeres Finanzsystem auch dazu beitragen, bestehende und künftige Risiken für Lebensräume wildlebender Arten und die biologische Vielfalt im Allgemeinen zu mindern und Pandemien wie bei COVID-19 zu verhindern.

In diesem Zusammenhang zielt der am 14. Januar 2020 angekündigte Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal - der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa - darauf ab, mit Hilfe des EU-Haushalts und damit verbundenen Instrumenten, insbesondere dem Programm „InvestEU“, öffentliche Investitionen zu mobilisieren und zur Erschließung privater Mittel beizutragen. Insgesamt wird das Ziel angestrebt, in den nächsten zehn Jahren mindestens 1 Billion EUR an nachhaltigen Investitionen zu mobilisieren. Darüber hinaus werden im nächsten Finanzzyklus (2021-2027) die **Investitionsoffensive für Drittländer (IIP)** und der **Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+)** allen Partnerländern mit einer neuen Garantie für Außenmaßnahmen in Höhe von bis zu 60 Mrd. EUR zur Verfügung stehen. Hiervon erwartet man sich die Mobilisierung nachhaltiger Investitionen im Umfang von einer halben Billion Euro. Die **Europäische Investitionsbank (EIB)** veröffentlichte am 14. November 2019 ihre neue Klimastrategie und ihre Finanzierungspolitik im Energiesektor, worin insbesondere hervorgehoben wird, dass die EIB-Gruppe ab Ende 2020 sämtliche Finanzierungstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaschutzübereinkommens ausrichten wird. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Einstellung der Finanzierung von Projekten im Bereich fossiler Energie ab Ende 2021.

Allerdings vollzieht sich der Wandel des Finanzsystems insgesamt noch nicht schnell genug. Bei der Sicherstellung, dass der Finanzsektor den Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit echte Unterstützung leistet und Unternehmen, die bereits nachhaltig sind, weiter fördert, müssen noch erhebliche Fortschritte erzielt werden. Auch müssen die notwendigen Puffer zur Förderung von Entkarbonisierungskonzepten in allen europäischen Mitgliedstaaten, Branchen mit stärkerem Unterstützungsbedarf sowie KMU geschaffen werden.

Aus all diesen Gründen wurde im Rahmen des europäischen Grünen Deal eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen angekündigt. Die neue Strategie wird auf den zehn Maßnahmen im [ersten Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) von 2018 aufbauen, in dem die Grundlagen dafür geschaffen wurden, privates Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Beim Übergang der EU zur Klimaneutralität und ihrem verstärkten Kampf gegen die Umweltzerstörung wird der Finanz- und Industriesektor einen umfassenden Wandel durchlaufen müssen, der massive Investitionen erfordert. Es wurden zwar bereits Fortschritte erzielt, aber die Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden. Aufbauend auf den Erfolgen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums erfordert der derzeitige Kontext eine umfassendere und ehrgeizigere Strategie. **Die neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen wird sich vor allem auf drei Bereiche konzentrieren:**

1. **Stärkung der Grundlagen für nachhaltige Investitionen durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen mit geeigneten Instrumenten und Strukturen.** Zahlreiche Unternehmen innerhalb und außerhalb des Finanzwesens konzentrieren sich noch immer zu stark auf den kurzfristigen finanziellen Erfolg

und nicht auf ihre langfristigen Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung und Nachhaltigkeit.

2. **Mehr Möglichkeiten zur positiven Beeinflussung der Nachhaltigkeit für Bürgerinnen und Bürger, Finanzinstitute und Unternehmen.** Diese zweite Säule dient dem Ziel, die Wirkung unserer Rahmenvorschriften und verfügbaren Instrumente zu maximieren, um eine „grüne Finanzierung“ zu erreichen.
3. **Klima- und Umweltrisiken müssen vollständig beherrscht und für die Finanzinstitute und das Finanzsystem insgesamt zu einem stets zu berücksichtigenden Faktor werden,** wobei gleichzeitig sicherzustellen ist, dass etwaigen sozialen Risiken gebührend Rechnung getragen wird. Ein Abbau von Klima- und Umwelt-Risikopositionen wird einen weiteren Beitrag zu einem „grünen Finanzwesen“ leisten.

Ziele dieser Konsultation und Zusammenhang mit anderen Konsultationen

Das Ziel dieser Konsultation, die für einen Zeitraum von 14 Wochen (bis zum 15. Juli) zugänglich ist, besteht darin, die Ansichten und Meinungen interessierter Kreise einzuholen, um sie in die Entwicklung der neuen Strategie einfließen zu lassen. Alle Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Mitgliedstaaten, und privaten Organisationen sind eingeladen, sich zu beteiligen. Angesichts der Vielfalt der Themen, die Gegenstand dieser Konsultation sind, können die Interessenträger auch die Möglichkeit wählen, nur einige Fragen zu beantworten. Abschnitt I (mit den Fragen 1-5) richtet sich an alle Interessenträger einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, während Abschnitt II (mit den Fragen 6-102) ein gewisses Maß an finanziellem und nachhaltigkeitsbezogenem Wissen erfordert und in erster Linie an Experten gerichtet ist.

Diese Konsultation baut auf einer Reihe früherer Initiativen und Berichte auf und ergänzt außerdem andere Konsultationstätigkeiten der Kommission, insbesondere:

- den [Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) (2018);
- den [EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) (2018);
- die [Mitteilung der Kommission „Ein europäischer Grüner Deal“](#) (2019);
- die [Mitteilung der Kommission zum „Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“](#) (2020);
- die von der [Sachverständigengruppe für nachhaltiges Finanzwesen \(TEG\) veröffentlichten Berichte](#) im Hinblick auf eine EU-Taxonomie nachhaltiger Tätigkeiten, einen EU-Standard für grüne Anleihen, Methoden für EU-Klima-Benchmarks und Angaben für Benchmarks sowie Leitlinien zur Verbesserung der Offenlegung klimabezogener Informationen durch Unternehmen.

In dieser Konsultation wird auch auf frühere, laufende und künftige Konsultationen Bezug genommen, beispielsweise auf die [öffentliche Konsultation und erste Folgenabschätzung zur möglichen Überarbeitung der Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen](#), die erste Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie oder die künftige Konsultation zum Investitionsschutz.

Bitte beachten Sie, dass im Sinne der Gewährleistung eines fairen und transparenten Konsultationsverfahrens **nur die Antworten, die wir über den Online-Fragebogen erhalten, in Betracht gezogen** und später im Bericht zu den Antworten zusammengefasst werden. Sollten Sie bei der Beantwortung dieses Fragebogens auf Probleme stoßen oder Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte fisma-sf-consultation@ec.europa.eu.

Weitere Informationen:

- [zu dieser Konsultation](#)
- [zum Konsultationspapier](#)
- [zum nachhaltigen Finanzwesen](#)
- [zur Regelung für den Schutz personenbezogener Daten in dieser Konsultation](#)

Angaben zu Ihrer Person

* Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* Ich leiste meinen Beitrag als

- | | | |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Hochschule
/Forschungseinrichtung | <input type="radio"/> EU-Bürger/Bürgerin | <input type="radio"/> Behörde |
| <input checked="" type="radio"/> Wirtschaftsverband | <input type="radio"/> Umweltorganisation | <input type="radio"/> Gewerkschaft |
| <input type="radio"/> Unternehmen
/Wirtschaftsorganisation | <input type="radio"/> Nicht-EU-Bürger/in | <input type="radio"/> Sonstige |
| <input type="radio"/> Verbraucherorganisation | <input type="radio"/> Nichtregierungsorganisation
(NRO) | |

* Vorname

Marie-Luise

* Nachname

Kern

* E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

marie-luise.kern@zia-deutschland.de

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische
Jungferninseln | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-
Samoa | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Simbabwe |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Antigua und
Barbuda | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Helena,
Ascension und
Tristan da
Cunha |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guernsey | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Kitts und
Nevis |
| <input type="radio"/> Aserbaidshan | <input type="radio"/> Guinea | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> St. Lucia |
| <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Guinea-Bissau | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> St. Martin |
| <input type="radio"/> Australien | <input type="radio"/> Guyana | <input type="radio"/> Monaco | <input type="radio"/> St. Pierre und
Miquelon |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Bahamas	Haiti	Mongolei	St. Vincent und die Grenadinen
<input type="radio"/> Bahrain	<input type="radio"/> Heard und McDonaldinseln	<input type="radio"/> Montenegro	<input type="radio"/> Südafrika
<input type="radio"/> Bangladesch	<input type="radio"/> Honduras	<input type="radio"/> Montserrat	<input type="radio"/> Sudan
<input type="radio"/> Barbados	<input type="radio"/> Honkong	<input type="radio"/> Mosambik	<input type="radio"/> Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
<input type="radio"/> Belarus	<input type="radio"/> Indien	<input type="radio"/> Myanmar /Birma	<input type="radio"/> Südkorea
<input type="radio"/> Belgien	<input type="radio"/> Indonesien	<input type="radio"/> Namibia	<input type="radio"/> Südsudan
<input type="radio"/> Belize	<input type="radio"/> Insel Man	<input type="radio"/> Nauru	<input type="radio"/> Suriname
<input type="radio"/> Benin	<input type="radio"/> Irak	<input type="radio"/> Nepal	<input type="radio"/> Svalbard und Jan Mayen
<input type="radio"/> Bermuda	<input type="radio"/> Iran	<input type="radio"/> Neukaledonien	<input type="radio"/> Syrien
<input type="radio"/> Bhutan	<input type="radio"/> Irland	<input type="radio"/> Neuseeland	<input type="radio"/> Tadschikistan
<input type="radio"/> Bolivien	<input type="radio"/> Island	<input type="radio"/> Nicaragua	<input type="radio"/> Taiwan
<input type="radio"/> Bonaire, St. Eustatius und Saba	<input type="radio"/> Israel	<input type="radio"/> Niederlande	<input type="radio"/> Tansania
<input type="radio"/> Bosnien und Herzegowina	<input type="radio"/> Italien	<input type="radio"/> Niger	<input type="radio"/> Thailand
<input type="radio"/> Botsuana	<input type="radio"/> Jamaika	<input type="radio"/> Nigeria	<input type="radio"/> Timor-Leste
<input type="radio"/> Bouvetinsel	<input type="radio"/> Japan	<input type="radio"/> Niue	<input type="radio"/> Togo
<input type="radio"/> Brasilien	<input type="radio"/> Jemen	<input type="radio"/> Nordkorea	<input type="radio"/> Tokelau
<input type="radio"/> Britische Jungferninseln	<input type="radio"/> Jersey	<input type="radio"/> Nördliche Marianen	<input type="radio"/> Tonga
<input type="radio"/> Britisches Territorium im Indischen Ozean	<input type="radio"/> Jordanien	<input type="radio"/> Nordmazedonien	<input type="radio"/> Trinidad und Tobago
<input type="radio"/> Brunei	<input type="radio"/> Kaimaninseln	<input type="radio"/> Norfolkinsel	<input type="radio"/> Tschad
<input type="radio"/> Bulgarien	<input type="radio"/> Kambodscha	<input type="radio"/> Norwegen	<input type="radio"/> Tschechien
<input type="radio"/> Burkina Faso	<input type="radio"/> Kamerun	<input type="radio"/> Oman	<input type="radio"/> Tunesien
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- | | | | |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Burundi | <input type="radio"/> Kanada | <input type="radio"/> Österreich | <input type="radio"/> Türkei |
| <input type="radio"/> Chile | <input type="radio"/> Kap Verde | <input type="radio"/> Pakistan | <input type="radio"/> Turkmenistan |
| <input type="radio"/> China | <input type="radio"/> Kasachstan | <input type="radio"/> Palästina | <input type="radio"/> Turks- und
Caicosinseln |
| <input type="radio"/> Clipperton | <input type="radio"/> Katar | <input type="radio"/> Palau | <input type="radio"/> Tuvalu |
| <input type="radio"/> Cookinseln | <input type="radio"/> Kenia | <input type="radio"/> Panama | <input type="radio"/> Uganda |
| <input type="radio"/> Costa Rica | <input type="radio"/> Kirgisistan | <input type="radio"/> Papua-
Neuguinea | <input type="radio"/> Ukraine |
| <input type="radio"/> Côte d'Ivoire | <input type="radio"/> Kiribati | <input type="radio"/> Paraguay | <input type="radio"/> Ungarn |
| <input type="radio"/> Curaçao | <input type="radio"/> Kleinere
Amerikanische
Überseeinseln | <input type="radio"/> Peru | <input type="radio"/> Uruguay |
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Kokosinseln | <input type="radio"/> Philippinen | <input type="radio"/> Usbekistan |
| <input type="radio"/> Demokratische
Republik Kongo | <input type="radio"/> Kolumbien | <input type="radio"/> Pitcairninseln | <input type="radio"/> Vanuatu |
| <input checked="" type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Komoren | <input type="radio"/> Polen | <input type="radio"/> Vatikanstadt |
| <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Kongo | <input type="radio"/> Portugal | <input type="radio"/> Venezuela |
| <input type="radio"/> Dominikanische
Republik | <input type="radio"/> Kosovo | <input type="radio"/> Puerto Rico | <input type="radio"/> Vereinigte
Arabische
Emirate |
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Réunion | <input type="radio"/> Vereinigtes
Königreich |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Ruanda | <input type="radio"/> Vereinigte
Staaten |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Wallis und
Futuna |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Weihnachtsins-
el |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Zentralafrikanis-
che Republik |
| <input type="radio"/> Färöer-Inseln | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und
Príncipe | |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |

* Tätigkeitsbereich oder Sektor (falls anwendbar):

mindestens 1 Antwort(en)

- Rechnungswesen
- Rechnungsprüfung
- Bankwesen
- Ratingagenturen
- Versicherungswesen
- Altersversorgung
- Vermögensverwaltung (z. B. Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Risikokapitalfonds, Geldmarktfonds, Wertpapiere)
- Betrieb von Marktinfrastrukturen (z. B. zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Wertpapierbörsen)
- Soziales Unternehmertum
- Sonstige
- Entfällt

* Bitte machen Sie Angaben zu Ihrem (Ihren) Tätigkeitsfeld(ern) oder Sektor(en):

Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft in Deutschland. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 28 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zu den Mitgliedern des ZIA gehören zahlreiche Finanzmarktakteure, darunter knapp 40 Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilienfonds verwalten, sowie eine Vielzahl von Banken und Versicherungen bzw. deren Tochterunternehmen.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

Abschnitt I. Fragen an alle Interessenträger, wie der Finanzsektor und die Wirtschaft nachhaltiger werden können

Frage 1. Sind Sie angesichts der ehrgeizigeren Ziele des europäischen Grünen Deals und der Dringlichkeit, mit der wir handeln müssen, um die klima- und umweltpolitischen Herausforderungen zu bewältigen, der Ansicht, dass

- zur Beschleunigung des systematischen Übergangs des EU-Finanzsektors zur Nachhaltigkeit umfangreichere zusätzliche politische Maßnahmen erforderlich sind;
- in bestimmten Zielbereichen schrittweise zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein können, die im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums durchgeführten Maßnahmen jedoch weitgehend ausreichen;
- derzeit keine weiteren politischen Maßnahmen erforderlich sind.
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 2. Wissen Sie mit hinreichender Gewissheit, ob ein Teil Ihrer Renten- oder Lebensversicherungsbeiträge oder sonstigen persönlichen Ersparnisse in nachhaltigen finanziellen Vermögenswerten angelegt sind?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 3. Würden Sie bei der Suche nach Investitionsmöglichkeiten gerne systematisch nachhaltige Anlageprodukte als Standardoption von Ihrem Finanzberater angeboten bekommen, sofern das Produkt Ihren sonstigen Bedürfnissen entspricht?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 4. Hielten Sie es für sinnvoll, wenn Unternehmen und Finanzinstitute dazu verpflichtet wären, mitzuteilen, ob und in welcher Weise ihre geschäftlichen Strategien und Ziele dazu beitragen, die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen?

- Ja, Unternehmen
- Ja, Finanzinstitute
- Ja, beide
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 5. Eine der Zielsetzungen des Aktionsplans der Europäischen Kommission von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums besteht darin, Anleger zur Finanzierung nachhaltiger Tätigkeiten und Vorhaben zu e r m u t i g e n .

Sollte die EU Ihrer Meinung nach auch weitere Maßnahmen ergreifen, um:

	1 (stimme überhaupt nicht zu)	2 (stimme nicht zu)	3 (weder - noch)	4 (stimme zu)	5 (stimme voll und ganz zu)	Weiß nicht /keine Meinung
Anleger anzuregen, sich unter anderem durch die Nutzung ihrer Stimmrechte in Unternehmen zu engagieren, die umweltschädliche Tätigkeiten ausüben, die nicht im Einklang mit den Umweltzielen und dem EU-weiten Fahrplan zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des europäischen Klimagesetzes stehen, um auf diese Weise die betreffenden Unternehmen zur Einführung nachhaltigerer Geschäftsmodelle zu bewegen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anleger davon abzuhalten, umweltschädliche Tätigkeiten zu finanzieren, die nicht im Einklang mit den Umweltzielen und dem EU-weiten Fahrplan zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des europäischen Klimagesetzes stehen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abschnitt II: An Experten gerichtete Fragen

Im folgenden Abschnitt werden weitere fachliche und strategische Fragen zur Zukunft eines nachhaltigen Finanzwesens gestellt, für die ein gewisses Maß an finanziellem oder nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen nützlich sein kann. Dieser Abschnitt richtet sich daher in erster Linie an Experten.

Frage 6. Was sind Ihrer Ansicht nach die drei größten Herausforderungen und die drei größten Chancen für die durchgängige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Finanzsektor in den kommenden zehn Jahren?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 7. Können Sie insgesamt gesehen besondere Hindernisse in der derzeitigen EU-Politik und ihren Vorschriften erkennen, die der Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens und der Einbeziehung und Bewältigung von Klima-, Umwelt- und Sozialrisiken in die finanzielle Entscheidungsfindung im Wege stehen?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 8. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft könnte sozioökonomische Auswirkungen haben, die entweder aus der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Industrie, verstärkten Auswirkungen des Klimawandels oder einer Kombination aus beiden entstehen. Beispielsweise können Menschen, die sich in einer prekären Lage befinden oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und lebenswichtige Dienste wie

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung oder öffentliche Verkehrsmittel benötigen, besonders betroffen sein; dasselbe gilt für Arbeitnehmer in Branchen, in denen sich die Entkarbonisierungsagenda besonders stark auswirkt.

Wie könnte die EU sicherstellen, dass die zur Steigerung nachhaltiger Investitionsströme und zur Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken entwickelten Finanzinstrumente keine oder nur begrenzte negative sozioökonomische Auswirkungen haben, soweit dies möglich ist?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 9. Wie wichtig ist es für Sie als Unternehmen oder Finanzinstitut, dass die politischen Entscheidungsträger einen berechenbaren und gut vermittelten politischen Rahmen schaffen, der einen klaren EU-weiten Fahrplan für die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der im europäischen Grünen Deal festgelegten Klimaziele bietet, einschließlich politischer Signale für das angemessene Tempo des Abbaus bestimmter Vermögenswerte, die in Zukunft wahrscheinlich ihren Wert verlieren werden?

- 1 - Überhaupt nicht wichtig
- 2 - Eher unwichtig
- 3 - Weder noch
- 4 - Eher wichtig
- 5 - Sehr wichtig
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 9.1 Welche Mechanismen müssen Ihrer Meinung nach von politischen Entscheidungsträger geschaffen werden, damit Sie als Unternehmen oder Finanzinstitut die richtigen Signale erhalten?

höchstens 2000 Zeichen

Frage 10. Sollten institutionelle Anleger und Kreditinstitute verpflichtet werden, das durch ihre Portfolios finanzierte Temperaturszenario (z. B. 2 °C, 3 °C, 4 °C) im Vergleich zu den Zielen des Pariser Übereinkommens und auf der Grundlage einer gemeinsamen EU-weiten Methodik zu schätzen und offenzulegen?

- Ja, institutionelle Anleger
- Ja, Kreditinstitute
- Ja, beide
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 11 Unternehmen, Anleger und Finanzinstitute sind sich zunehmend der Wechselbeziehung zwischen dem Verlust an biologischer Vielfalt und dem Klimawandel und den negativen Auswirkungen des Verlusts an biologischer Vielfalt bewusst, die sich insbesondere im Hinblick auf Unternehmen bemerkbar machen, die auf Ökosystemleistungen angewiesen sind, z. B. in der Landwirtschaft, in der mineralgewinnenden Industrie, in der Fischerei, in der Forstwirtschaft und im Baugewerbe. Die Bedeutung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen wird bereits in der EU-Taxonomie **a n e r k a n n t .**

Sollte angesichts der zunehmenden negativen Auswirkungen des Verlusts an biologischer Vielfalt auf die Rentabilität und die langfristigen Aussichten der Unternehmen (siehe z. B. [The Nature of Risk - A Framework for Understanding Nature-Related Risk to Business](#), WWF, 2019 - Die Natur des Risikos - Ein Rahmen für das Verständnis naturbedingter Risiken für Unternehmen) und in Anbetracht seines engen Zusammenhangs mit dem Klimawandel Ihrer Meinung nach die EU-Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen die wachsende Bedeutung des Verlusts an biologischer Vielfalt besser widerspiegeln?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 12. Wie kann die Kommission Ihrer Meinung nach am besten sicherstellen, dass die Agenda für ein nachhaltiges Finanzwesen auf EU-Ebene langfristig angemessen gesteuert wird, damit sowohl die Seite der privaten als auch die der öffentlichen Mittel erfasst, die Finanzströme in nachhaltige Investitionen gemessen und die Fortschritte der EU bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem europäischen Grünen Deal und dem Investitionsplan für den Grünen Deal beurteilt werden können?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 13. Welche weiteren Maßnahmen würden Sie auf internationaler Ebene, EU-Ebene oder in den einzelnen Mitgliedstaaten begrüßen, damit die Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit möglich wird? Bitte nennen Sie Maßnahmen, die über die in den folgenden gezielten Fragen beschriebenen Bereiche für künftige Arbeiten (verbleibender Teil des Abschnitts II) und die bereits bestehenden, im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Kommission von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums durchgeführten Maßnahmen hinausgehen.

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Wir sehen aktuell keinen Bedarf an über den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hinausgehenden Maßnahmen. Aus unserer Sicht ist prioritär Sorge dafür zu tragen, dass zunächst die hiermit initiierten Maßnahmen wie bspw. die EU-Taxonomie umgesetzt werden können, in der praktischen Anwendung funktionieren und die gewünschten Effekte erzielen.

1. Stärkung der Grundlagen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Um die Ausweitung nachhaltiger Investitionen zu ermöglichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass ausreichende und verlässliche Informationen von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen über ihre klimabezogenen, ökologischen und sozialen Risiken und Einflüsse zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck müssen die Unternehmen auch langfristige Perspektiven berücksichtigen. Ebenso müssen Anleger und Unternehmen Zugang zu verlässlichen, klima- und umweltbezogenen Daten und Informationen über soziale Risiken haben, damit sie solide Geschäfts- und Investitionsentscheidungen treffen können. Kennzeichnungsinstrumente können neben anderen Maßnahmen Klarheit und Vertrauen für Anleger und Emittenten schaffen, was zu mehr nachhaltigen Investitionen beiträgt. Eine umfassende Einführung innovativer digitaler Lösungen erfordert in diesem Zusammenhang, dass die Daten frei zugänglich und in standardisierten Formaten verfügbar sind.

1.1 Unternehmensberichterstattung und Transparenz

In ihrer [Mitteilung zum europäischen Grünen Deal](#) hat die Kommission anerkannt, dass die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen und Finanzinstitute verbessert werden muss. Aus diesem Grund hat die Kommission zugesagt, die **Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen** im Jahr 2020 im Rahmen der Strategie zur Stärkung der Grundlagen für nachhaltige Investitionen zu überarbeiten. Zu diesem Zweck läuft derzeit eine [öffentliche Konsultation](#).

Mit der politischen Einigung über die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomieverordnung“) werden **Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen fallen, ergänzende Berichtspflichten auferlegt**.

Zusätzlich zur Erzeugung relevanter und vergleichbarer Daten kann es sinnvoll sein, einen offenen und zentralisierten Zugang nicht nur zur Berichterstattung von Unternehmen im Rahmen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen, sondern auch zu relevanten Unternehmensinformationen über andere ESG-Parameter (Umwelt, Soziales, Governance) und Datenpunkte sicherzustellen (siehe auch den Nachhaltigkeitsforschung und -bewertungen gewidmeten Abschnitt 1.3). Zu diesem Zweck würde eine **gemeinsame Datenbank** die Transparenz und Vergleichbarkeit fördern und gleichzeitig Doppelarbeit bei der Datenerhebung vermeiden. Die Kommission entwickelt derzeit einen gemeinsamen europäischen Datenraum mit dem Ziel, mittels digitaler Verknüpfung bestehender Datenbanken einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen. Seit 2017 bewertet die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) der Kommission die Aussichten, Distributed Ledger Technologien (einschließlich Blockchain) zu nutzen, um eine zentrale Anlaufstelle für Informationen zu schaffen, die für Anleger in börsennotierten europäischen Unternehmen relevant sind ([Europäisches Finanztransparenzportal - EFTG](#)).

Frage 14. Sollte die EU Ihrer Meinung nach Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen, öffentlich zugänglichen und kostenlosen Umweltdatenraums für ESG-Daten von Unternehmen schaffen, der auch im Rahmen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen gemeldete sowie sonstige relevante ESG-daten umfasst?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 15. Übt Ihr Unternehmen nach Ihrem eigenen Verständnis und Ihrer eigenen Einschätzung derzeit wirtschaftliche Tätigkeiten aus, die wesentlich

zu den in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltzielen beitragen könnten¹?

¹ Die sechs Umweltziele sind Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

1.2 Rechnungslegungsstandards und -vorschriften

Rechnungslegungsstandards und -vorschriften können sich unmittelbar auf die Art und Weise auswirken, in der Investitionsentscheidungen getroffen werden, denn sie bilden die Grundlage für Bewertungen, die zur Einschätzung der Finanz- und Ertragslage von Unternehmen der Realwirtschaft und des Finanzsektors durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird derzeit darüber diskutiert, ob sich bestehende Rechnungslegungsstandards als eher hinderlich für nachhaltige und langfristige Investitionen erweisen könnten. Einige Experten bezweifeln insbesondere, ob bestehende Wertminderungs- und Abschreibungsvorschriften den möglichen künftigen Wertverlust von Unternehmen, die heute fossile Brennstoffe gewinnen, vertreiben oder stark von ihnen abhängig sind, deren Vermögenswerte aber in Zukunft an Wert verlieren könnten, in vollem Umfang „einpreisen“.

In der Erkenntnis, wie wichtig die Sicherstellung dessen ist, dass Rechnungslegungsstandards nicht von nachhaltigen und langfristigen Investitionen abschrecken, hat die Kommission im Rahmen des [Aktionsplans 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) bereits aufgefordert, mögliche alternative Bilanzierungsmethoden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts für langfristige Investitionsportfolios mit Eigenkapitalinstrumenten und eigenkapitalähnlichen Instrumenten zu prüfen. [Die EFRAG legte der Kommission](#) am 30. Januar 2020 ihre Empfehlung vor. Dieser Empfehlung entsprechend [ersuchte die Kommission das IASB](#), die Wiedereinführung der Rückführung der bei der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten realisierten Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI), in die Gewinn- oder Verlustrechnung in Erwägung zu ziehen.

Frage 16. Sehen Sie in den bestehenden Rechnungslegungsvorschriften (auf der Grundlage des IFRS-Rahmens) weitere Bereiche, die eine angemessene und rechtzeitige Erfassung und kohärente Messung von Klima- und Umweltrisiken behindern könnten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

1.3 Nachhaltigkeitsforschung und -bewertungen

Verschiedene Instrumente zur Bewertung der Nachhaltigkeit (Ratings, Forschungsarbeiten, Szenarioanalysen, Screening-Listen, Kohlenstoffdaten, ESG-Benchmarks usw.) werden von auf die Analyse individueller Risiken spezialisierten Agenturen und von traditionellen Anbietern wie Ratingagenturen und Datenlieferanten angeboten. Im Herbst 2019 leitete die Kommission eine Studie über die Marktstruktur, die Anbieter und ihre Rolle als Vermittler zwischen Unternehmen und Investoren ein. Im Rahmen dieser Studie werden auch mögliche Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten und zur Erhöhung der Transparenz auf dem Markt für Instrumente zur Bewertung der Nachhaltigkeit geprüft. Mit den Ergebnissen wird für den Herbst 2020 gerechnet. Zur Ergänzung dieser Arbeit möchte die Kommission im Wege dieser Konsultation weitere Erkenntnisse sammeln.

Frage 17. Hegen Sie hinsichtlich des Konzentrationsgrads auf dem Markt für ESG-Ratings und ESG-Daten Bedenken?

- 1 - Überhaupt nicht besorgt
- 2 - Kaum besorgt
- 3 - Weder noch
- 4 - Ziemlich besorgt
- 5 - Sehr besorgt
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 17.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 17:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 18. Wie würden Sie die Vergleichbarkeit, Qualität und Verlässlichkeit der ESG-*Daten* von Nachhaltigkeitsanbietern einstufen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind?

- 1 - Sehr schlecht
- 2 - Schlecht
- 3 - Neutral
- 4 - Gut
- 5 - Sehr gut
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 18.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 18:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 19. Wie würden Sie die Qualität und Relevanz des ESG-*Forschungsmaterials* bewerten, das derzeit auf dem Markt verfügbar ist?

- 1 - Sehr schlecht
- 2 - Schlecht
- 3 - Weder noch
- 4 - Gut
- 5 - Sehr gut
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 19.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 19:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 20. Wie würden Sie die Qualität von ESG-*Ratings* und ihre Relevanz für Ihre Investitionsentscheidungen bewerten (sowohl die Bewertung einzelner ökologischer, sozialer oder Governance-Faktoren als auch aggregierter Faktoren)?

	1 (sehr geringe Qualität und Relevanz)	2 (geringe Qualität und Relevanz)	3 (weder noch)	4 (gute Qualität) und Relevanz)	5 (sehr gute Qualität) und Relevanz)	Weiß nicht / Keine Meinung
Einzel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aggregiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 20.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 20:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 21. Sollte die EU Ihrer Meinung in diesen Bereich Maßnahmen ergreifen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

1.4 Definitionen, Standards und Gütezeichen für nachhaltige finanzielle Vermögenswerte und Finanzprodukte

Der Markt für nachhaltige finanzielle Vermögenswerte (Darlehen, Anleihen, Fonds usw.) besteht aus einer breiten Palette an Produkten, die unter verschiedenen Bezeichnungen wie „grün“, „SDG“, „Übergang“, „ESG“, „ethisch“, „Wirkung“, „nachhaltigkeitsbezogen“ usw. angeboten werden. Da eine Vielzahl von Produkten unterschiedliche Ansätze zulässt, die den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Anleger oder Kreditgeber gerecht werden können, kann es für Kunden, insbesondere Kleinanleger, schwierig sein, die unterschiedlichen klimatischen, ökologischen und sozialen Ambitionen zu verstehen und die Besonderheiten der einzelnen Produkte zu vergleichen. Durch Standards und Gütezeichen geschaffene Klarheit über diese Definition kann dazu beitragen, die Integrität des Marktes für nachhaltige Finanzprodukte und das Vertrauen in diesen Markt zu schützen und damit den Anlegern, **Unternehmen** und Sparern den Zugang zu erleichtern.

Wie im [Aktionsplan von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) dargelegt wird, begannen die Dienststellen der Kommission mit der Arbeit an:

1. der Entwicklung möglicher technischer Kriterien für die [EU-Umweltzeichen-Regelung für Privatkundenfonds, Spareinlagen und Einlagen](#) und
2. der Festlegung eines EU-Standards für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard - EU GBS).

Die Kommission sagte auch zu, im Rahmen der Prospektverordnung den Inhalt des **Prospekts** für die Emission grüner Anleihen festzulegen, um potenziellen Anlegern zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

EU-Standard für grüne Anleihen

Die Sachverständigengruppe für nachhaltiges Finanzwesen legte im Juni 2019 einen Bericht mit zehn Empfehlungen für die Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen vor. Vervollständigt wurde dies im März 2020 durch einen Leitfaden für Benutzerfreundlichkeit sowie einen aktualisierten Vorschlag für den Standard (siehe Anhang 1).

Die Sachverständigengruppe empfiehlt die Schaffung eines offiziellen, freiwilligen EU-Standards für grüne Anleihen auf der Grundlage der EU-Taxonomie. Mit einem solchen EU-Standard für grüne Anleihen könnten sowohl materielle als auch finanzielle Vermögenswerte (auch durch gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsbesicherte Wertpapiere), vermögenswirksame Ausgaben und ausgewählte Betriebsausgaben sowie spezifische Ausgaben für Länder und Kommunen finanziert werden. Dieser Standard sollte nach Ansicht der Sachverständigengruppe neben bereits existierenden Marktstandards bestehen.

Das allgemeine Ziel des EU-Standards für grüne Anleihen besteht darin, verschiedene Hindernisse auf dem derzeitigen Markt zu beseitigen, u. a. soll durch eine Verknüpfung mit der Taxonomie der EU die Ungewissheit darüber, was „grün“ ist, verringert, kostspielige und komplexe Überprüfungs- und Berichterstattungsverfahren vereinheitlicht und ein offizieller Standard verfügbar gemacht werden, an den bestimmte (finanzielle) Anreize geknüpft werden können. Die Sachverständigengruppe empfahl, dass Beaufsichtigung und behördliche Überwachung der Anbieter externer Prüfungen letztendlich über ein zentrales, von der ESMA organisiertes System erfolgen sollten. Da eine solche potenzielle, von der ESMA geleitete Aufsicht Rechtsvorschriften erfordern und daher Zeit in Anspruch nehmen würde, schlägt die Sachverständigengruppe vor, für einen Übergangszeitraum von bis zu drei Jahren ein marktbasierendes, freiwilliges Verfahren für die vorläufige Registrierung von Prüfern (das System) für grüne Anleihen in der EU einzurichten.

Im Folgenden finden Sie vier Fragen im Zusammenhang mit EU-Standards für grüne Anleihen. **Zu einem späteren Zeitpunkt wird noch eine gesonderte, gezielte Konsultation zu einer Initiative der Kommission für einen EU-Standard für grüne Anleihen durchgeführt werden.** Bitte beachten Sie, dass Fragen im Zusammenhang mit der Emission grüner Anleihen durch Behörden in Abschnitt 2.7 und Fragen zu zusätzlichen Anreizen in Abschnitt 2.6 behandelt werden.

Frage 22. Die Sachverständigengruppe hat empfohlen, dass Prüfer grüner EU-Anleihen (grüne Anleihen, die den EU-Standard für grüne Anleihen nutzen) einer Akkreditierungs- oder Zulassungs- und Aufsichtsordnung unterliegen sollten. Stimmen Sie zu, dass Prüfer grüner EU-Anleihen irgendeiner Form von Akkreditierung oder Zulassung und Aufsicht unterliegen sollten?

- Ja, auf europäischer Ebene
- Ja, auf nationaler Ebene
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 22.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 22:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 23. Sollte die Kommission von ihr getroffene Maßnahmen in Bezug auf Prüfer grüner EU-Anleihen mit möglichen künftigen Maßnahmen zur Regulierung des Marktes für Drittdienstleister in Bezug auf Nachhaltigkeitsdaten, -bewertungen und -forschung verknüpfen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 23.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 23:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 24. Der EU-Standard für grüne Anleihen in der von der Sachverständigengruppe empfohlenen Form ist für alle Arten von Emittenten bestimmt: börsennotiert oder nicht börsennotiert, öffentlich oder privat, europäisch oder international. Sehen Sie für nichteuropäische Emittenten Probleme bei der Einhaltung des von der Sachverständigengruppe vorgeschlagenen Standards voraus?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 24.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 24:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Prospekt und grüne Anleihen

Frage 25. Sind Sie der Ansicht, dass in den Fällen, in denen ein Prospekt veröffentlicht werden muss, die Verpflichtung zur Offenlegung spezifischer Informationen über grüne Anleihen im Prospekt, bei dem es sich um ein einziges verbindliches Dokument handelt, die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Informationen für solche Instrumente verbessern und zur Bekämpfung des „Greenwashing“ beitragen würde?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch
- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme voll und ganz zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 25.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 25:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 26. Wie weit stimmen Sie in Bezug auf Fälle, in denen ein Prospekt veröffentlicht werden muss, folgender Aussage zu: „Emittenten, die den EU-Standard für grüne Anleihen übernehmen, sollen einen Link zu diesem Standard in den Prospekt aufnehmen und nicht der Verpflichtung unterliegen, im Prospekt besondere Offenlegungen zu grünen Anleihen vorzunehmen“?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch
- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme stark zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 26.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 26:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Andere Standards und Gütezeichen

Bereits jetzt werden in der Offenlegungsverordnung zwei Kategorien nachhaltiger Anlageprodukte definiert: solche, die ökologische oder soziale Merkmale fördern, und solche, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen, wobei letztere als „nachhaltige Investitionen“ definiert werden. Bei beiden Arten von Anlageprodukten muss für den ökologischen Teil des Produkts die Verwendung der EU-Taxonomie offengelegt werden.

Frage 27. Vermarkten Sie derzeit Finanzprodukte, die ökologische Merkmale fördern oder Umweltziele verfolgen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 28. In ihrem Abschlussbericht empfahl die hochrangige Expertengruppe für nachhaltiges Finanzwesen, für an Kleinanleger gerichtete, als nachhaltig bezeichnete Investmentfonds (gemeinhin als ESG-Fonds - ökologisch, sozial Governance - oder SRI-Fonds - sozial verantwortliches Investieren - bezeichnet, obwohl sie nach unterschiedlichen Methoden aufgebaut sind) einen Mindeststandard festzulegen.

Welche Maßnahmen würden Sie zur Standardisierung von Investmentfonds mit umfassenderen Nachhaltigkeitsbezeichnungen für notwendig erachten?

- Es sind keine regulatorischen Eingriffe erforderlich
- Kommission oder die ESA sollten Leitlinien zu Mindeststandards herausgeben
- Zur Verankerung von Mindeststandards im Gesetz sind regulatorische Eingriffe erforderlich

- Zur Schaffung eines Gütezeichens sind regulatorische Eingriffe erforderlich
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 29. Sollte die EU ein Gütezeichen für Investmentfonds schaffen (z. B. ESF-Fonds oder grüne Fonds, die sich an professionelle Anleger richten)?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 29.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 29:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Wir haben Zweifel, dass bei der Etablierung eines Labels gewährleistet wird, dass die individuellen produktbezogenen Eigenschaften - aus Sicht der Immobilienwirtschaft vor allem die von Immobilienfonds – angemessen und ausreichend gewürdigt werden. Besonderes Augenmerk müsste dabei auf die Gewährleistung einer produkt- und assetübergreifenden Vergleichbarkeit gelegt werden. Die Herstellung einer solchen Vergleichbarkeit betrachten wir mit Skepsis. Bereits auf Basis heutiger freiwilliger Nachhaltigkeitsbewertungen von Finanzprodukten zeigt sich, dass insbesondere Immobilienfinanzprodukte nach gänzlich anderer Methodik bewertet werden als dies bspw. bei anderen Finanzprodukten wie Wertpapierfonds der Fall ist. Zudem wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung eines EU-Eco-Labels für Publikumsprodukte die Entwicklung von Kriterien für Immobilienfonds aufgegeben. Wir befürchten, dass es hier gegebenenfalls zu einer Benachteiligung von Immobilieninvestmentprodukten gegenüber anderen Asset-Klassen kommen könnte.

Frage 30. Am Markt war in jüngster Zeit die Entwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen und Darlehen zu beobachten, deren Zinssätze oder Renditen von der Erfüllung vorab festgelegter Nachhaltigkeitsziele durch das Unternehmen abhängen. Ansatz unterscheidet sich von den regulären grünen Anleihen, bei denen der Ansatz der „grünen Nutzung“ der Erträge verfolgt wird.

Sollte die EU Standards für diese Arten nachhaltigkeitsbezogener Anleihen oder Darlehen entwickeln?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch
- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme stark zu

- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 30.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 30:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 31: Sollte ein solcher potenzieller Standard für Ziele setzende, nachhaltigkeitsbezogene Anleihen die EU-Taxonomie als einen der wichtigsten Leistungsindikatoren nutzen?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch
- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme stark zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 31.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 31:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

**Frage 32. Derzeit laufen mehrere Initiativen in Bezug auf energieeffiziente Hypotheken (siehe z. B. die Arbeit der EEFIG* zur finanziellen Leistungsfähigkeit von Energieeffizienzdarlehen oder die Initiativen für energieeffiziente Hypotheken) und grüne Darlehen im weiteren Sinne.
*Gruppe der Finanzinstitutionen für Energieeffizienz, die von der Kommission**

und der Finanzierungsinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) eingesetzt wurde. Sollte die EU für diese Produktarten Standards oder Gütezeichen entwickeln?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 33. Mit der Verordnung über Klima-Benchmarks werden zwei Arten von EU-Klima-Benchmarks eingeführt - „EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel“ und „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ -, die auf Investoren mit klimabewussten Investitionsstrategien ausgerichtet sind. Die Verordnung verpflichtet die Kommission auch, die Durchführbarkeit eines umfassenderen „ESG-Referenzwertes“ zu bewerten.

Sollte die EU Maßnahmen zur Schaffung eines ESG-Referenzwertes treffen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 34. Erkennen Sie über die vorstehend genannten möglichen Standards und Gütezeichen (für Anleihen, Kleinanlegerprodukte, Investmentfonds für professionelle Anleger, Darlehen und Hypotheken, Referenzwerte) hinaus Bedarf für andere Arten von Standards oder Gütezeichen für ein nachhaltiges Finanzwesen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

1.5 Infrastruktur der Kapitalmärkte

Das in letzter Zeit eingetretene Wachstum des Markts für nachhaltige Finanzinstrumente hat die Frage aufgeworfen, ob die derzeitige Infrastruktur der Kapitalmärkte für ihren Zweck geeignet ist. Bestünde eine Infrastruktur, die diesen Arten von Finanzinstrumenten gerecht wird, könnte dies ein nachhaltiges Finanzwesen in Europa unterstützen und weiter verbessern.

Frage 35. Sind Sie der Ansicht, dass die bestehende Kapitalmarktinfrastuktur die Emission und Liquidität nachhaltiger Wertpapiere ausreichend unterstützt?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch
- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme stark zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 36. Sollte die EU die Entwicklung von auf ein nachhaltiges Finanzwesen ausgerichteten Börsen- oder Handelssegmenten fördern, die speziell auf den Handel mit nachhaltigen Finanzwerten ausgerichtet und besser auf die Bedürfnisse der Emittenten abgestimmt sind?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 36.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 36:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 37. Welche Kernmerkmale sollte Ihrer Meinung nach eine auf ein nachhaltiges Finanzwesen ausgerichtete Börse aufweisen, um Kapitalströme in ESG-Projekte zu lenken und die Börsennotierung von Unternehmen mit ausgeprägten ESG-Merkmalen, insbesondere KMU, zu fördern?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

1.6 Corporate Governance, Langfristigkeit und Mitwirkung der Investoren

Um langfristige Chancen und Risiken, z. B. im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung, berücksichtigen zu können, **müssen Unternehmen und Investoren langfristige Perspektiven** und Nachhaltigkeit in ihre Entscheidungsprozesse integrieren. In einem Kontext, in dem Marktdruck und vorherrschende Unternehmenskultur Unternehmensmanager und Finanzmarktteilnehmer veranlassen, sich auf Kosten mittel- bis langfristiger Ziele auf kurzfristige Finanzergebnisse zu konzentrieren, gestaltet sich dies jedoch häufig schwierig. Eine Konzentration auf kurzfristige Renditen ohne Berücksichtigung langfristiger Auswirkungen kann langfristig zu unterdurchschnittlichen Ergebnissen für die Kapitalgesellschaft und die Anleger und letztendlich der Wirtschaft insgesamt führen. In diesem Zusammenhang sollten Anleger, wo dies relevant ist, langfristiges Denken vorantreiben und Unternehmen nicht dazu zwingen, standardmäßig kurzfristige Renditen zu liefern.

Am aktuellen Ausbruch von COVID-19 wird besonders deutlich, dass Unternehmen den langfristigen Interessen ihrer Interessenträger Vorrang einräumen sollten. Viele Unternehmen in der EU haben beschlossen, den Anliegen der wichtigsten Interessengruppe, insbesondere der Beschäftigten, Kunden und Lieferanten, Vorrang vor kurzfristigen Aktionärsinteressen einzuräumen (die [Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 lautete](#), dass bedeutende Kreditinstitute keine Dividendenausschüttungen vornehmen sollten, damit sie „angesichts des wirtschaftlichen Schocks im Zusammenhang mit COVID-19 weiterhin ihrer Rolle bei der Finanzierung von privaten Haushalten, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Konzernen nachkommen können“). Diese Faktoren tragen dazu zur Förderung langfristiger Renditen bei, da sie für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Daher kommt institutionellen Anlegern in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen der Maßnahme 10 des [Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) legten die Europäischen Aufsichtsbehörden im Dezember 2019 Berichte vor ([ESMA-Bericht](#), [EBA-Bericht](#) und [EIOPA-Bericht](#)), deren Zielsetzung in der Bewertung von Nachweisen für einen unangemessenen kurzfristigen Druck des Finanzsektors auf Unternehmen bestand. Sie ermittelten in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Bereiche, in denen sie einen gewissen Grad an kurzfristigem Denken feststellten, und gaben entsprechende politische Empfehlungen ab. Sie empfehlen beispielsweise, mittels expliziterer Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit, bei Finanzinstituten längerfristige Perspektiven einzuführen.

Frage 38. Welche in den Berichten der ESA erteilte(n) Empfehlung(en) hat bzw. haben Ihrer Meinung nach das größte Potenzial für ein wirksames Vorgehen gegen kurzfristiges Denken?

Bitte treffen Sie Ihre Wahl unter folgenden Optionen:

- Einführung expliziterer Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit für Kreditinstitute, insbesondere in Bezug auf Governance und Risikomanagement
-

Festlegung klarer Ziele für Portfolioumlaufquoten und Beteiligungszeiträume für institutionelle Anleger

- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einem unabhängigen Überwachungsrahmen, mit dessen Hilfe die Qualität der von börsennotierten Gesellschaften und Fonds (OGAW-Verwaltungsgesellschaften und AIFM) in den veröffentlichten Vergütungsberichten offengelegten Informationen gewährleistet wird
- Andere

Frage 39. Sehen Sie über die Empfehlungen der ESA hinaus Hindernisse im EU-Regulierungsrahmen, die Langfristigkeit verhindern, und/oder erkennen Sie Spielraum für weitere Maßnahmen, die die Langfristigkeit auf den Finanzmärkten und die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten, fördern könnten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Die [Aktionärsrechterichtlinie II](#) besagt, dass die variable Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung gegebenenfalls sowohl auf der finanziellen als auch der nicht-finanziellen Leistung basieren sollte. Allerdings gibt es derzeit keine Vorschrift darüber, woran der Anteil der variablen Vergütung im Hinblick auf die nichtfinanzielle Leistung gekoppelt sein sollte.

Frage 40. Sollte es Ihrer Ansicht nach für Unternehmen und Finanzinstitute einen obligatorischen, an die nichtfinanzielle Leistung gekoppelten Anteil der variablen Vergütung geben?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 41. Sollte eine bestimmte Gruppe von EU-Unternehmen Ihrer Meinung nach verpflichtet werden, gegebenenfalls Reduzierungen der Kohlendioxidemissionen in die Liste der ESG-Faktoren aufzunehmen, die sich auf die variable Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung auswirken?

- Ja
-

Nein

- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Die Aktionärsrechterichtlinie II führt Transparenzanforderungen ein, um die langfristigen Interessen zwischen institutionellen Anlegern und ihren Vermögensverwalter besser miteinander in Einklang zu bringen.

Frage 42. Halten Sie über die Richtlinie II über Aktionärsrechte hinaus Maßnahmen der EU für erforderlich, um das langfristige Engagement zwischen Investoren und ihren Beteiligungsunternehmen weiter zu stärken?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 43. Sollten Ihrer Meinung nach die Abstimmungsrahmen in der gesamten EU auf EU-Ebene weiter harmonisiert werden, um die Mitwirkung der Aktionäre und die Abstimmung über ESG-Fragen zu erleichtern?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 44. Halten Sie Maßnahmen der EU für erforderlich, um Investoren die Abstimmung über die ökologischen und sozialen Strategien oder Leistungen eines Unternehmens zu ermöglichen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob passives, indexorientiertes Investieren die Anreize zur Anteilnahme an Angelegenheiten der Unternehmensführung (Corporate Governance) oder zum Engagement in Unternehmen im Hinblick auf deren langfristige Strategien mindern könnte.

Frage 45: Sind Sie der Meinung, dass sich passives, indexorientiertes Investieren, sofern es keine ESG-Faktoren berücksichtigt, auf die Interessen langfristiger Aktionäre auswirken könnte?

- Ja
-

Nein

- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Die Kommission leitete mit dem Ziel, im Rahmen von Maßnahme 10 des [Aktionsplans von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) eine [Studie zur Sorgfaltspflicht](#) ein (d. h. Ermittlung und Minderung nachteiliger sozialer und ökologischer Auswirkungen in der eigenen Betriebs- und Lieferkette eines Unternehmens), die im Februar 2020 veröffentlicht wurde. Diese Studie ergab, dass politische Eingriffe erforderlich sind, eine Schlussfolgerung, die sowohl von multinationalen Unternehmen als auch von Nichtregierungsorganisationen unterstützt wurde. Eine weitere Studie über die Pflichten der Mitglieder der Unternehmensleitung und mögliche Nachhaltigkeitsziele wird im 2. Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Frage 46. Die angemessene Berücksichtigung einer Reihe von Interessenträgeranliegen wie beispielsweise den Interessen von Beschäftigten, Kunden usw. stellt schon seit geraumer Zeit eine gesellschaftliche Erwartung an Unternehmen dar. In den letzten Jahren vergrößerte sich die Zahl dieser Interessen und schließt nun auch Themen wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzung und Klimawandel ein.

Sind Sie der Ansicht, dass Unternehmen und ihre Vorstandsmitglieder diese Interessen bei Unternehmensentscheidungen neben den finanziellen Interessen der Aktionäre in einem Umfang berücksichtigen sollten, der über das derzeit im EU-Recht Verlangte hinausgeht?

- Ja, ein stärker ganzheitlich geprägter Ansatz sollte die Maximierung der sozialen, ökologischen sowie wirtschaftlichen/finanziellen Leistung begünstigen.
- Ja, denn diese Themen sind auf lange Sicht für die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens relevant.
- Nein. Unternehmen und ihre Vorstandsmitglieder sollten diese Arten von Interessen nicht berücksichtigen.
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 47. Sind Sie der Ansicht, dass in Anbetracht der ungleichen Entwicklung nationaler Initiativen zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltfragen ein EU-Rahmen für Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erarbeitet werden sollte, damit harmonisierte, einheitliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden können?

-

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 48. Sind Sie der Ansicht, dass eine solche Vorschrift zu den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für alle Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen gelten sollte?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2. Wachsende Möglichkeiten für Bürger und Bürgerinnen, Finanzinstitute und Unternehmen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit

Bürgern und Bürgerinnen, Finanzinstituten und Unternehmen müssen mehr Möglichkeiten geboten werden, damit sie in die Lage versetzt werden, einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit auszuüben. Bürger und Bürgerinnen können mobilisiert werden, indem ihnen die Möglichkeit zur nachhaltigen Anlage ihrer Renten und Ersparnisse geboten werden, oder indem sie mittels Nutzung digitaler Instrumente dazu befähigt werden, ihre Gemeinschaften, ihre Wohnungen und ihre Unternehmen widerstandsfähiger zu machen. Finanzinstitute und Unternehmen können ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit erhöhen, wenn die richtigen politischen Signale und Anreize vorhanden sind. Darüber hinaus können die internationale Zusammenarbeit und der Einsatz nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und -rahmen in Entwicklungsländern den Aufbau einer echten globalen Antwort auf die Klima- und Umweltkrise unterstützen.

Die Kommission hat im Rahmen des europäischen Grünen Deals einen europäischen Klimapakt ins Leben gerufen, um Regionen und Kommunen, die Zivilgesellschaft, Unternehmen und Schulen im Kampf gegen den Klimawandel zusammenzubringen, indem sie - angefangen bei jedem Einzelnen bis zu den größten multinationalen Konzernen - Anreize für Verhaltensänderungen setzt; ein weiteres Ziel ist die Einleitung einer neuen Welle von Maßnahmen. Bis zum 27. Mai 2020 läuft eine Konsultation zum Europäischen Klimapakt mit dem Ziel, Bereiche, in denen die Kommission Zusagen fördern und hervorheben könnte, besser zu ermitteln und Foren für die Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes (möglicherweise auch im Bereich der nachhaltigen Finanzierung) einzurichten.

2.1 Mobilisierung von Kleinanlegern und Bürgerinnen und Bürgern

Kleinanleger sind sich heutzutage zwar zunehmend darüber im Klaren, dass ihre Geldanlagen und Spareinlagen bei der Erreichung der europäischen Klima- und Umweltziele eine Rolle spielen können, ihnen werden aber nicht immer nachhaltige Finanzprodukte angeboten, die ihren Erwartungen entsprechen. Um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kleinanlegern wirklich in das Finanzsystem integriert werden, muss ihnen durch die Bereitstellung anwenderfreundlicher Informationen und einfach verständlicher Metriken unbedingt Hilfestellung geleistet werden, damit sie leichter ermitteln können, welche Finanzprodukte ihren Präferenzen am besten entsprechen. Die Europäische Kommission wird zu diesem Zweck in Kürze die geänderten delegierten Rechtsakte der Richtlinie über

Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II) und der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) veröffentlichen, wonach Anlageberater Kleinanleger zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen müssen.

Frage 49. Wären detaillierte, an Finanzberater gerichtete Leitlinien für deren Befragung von Kleinanlegern im Rahmen von Beratungsgesprächen nützlich, damit sichergestellt werden kann, dass Kleinanleger in einfacher, angemessener und hinreichend kleinteiliger Weise zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 49.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 49:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Die MiFID II-Regulierung sieht bereits umfassende Informationspflichten für die Berater vor. Überbordende Regularien für die Beratung bergen das Risiko der Überforderung, nicht nur beim Berater sondern auch beim Kunden. Es sollte zunächst die Umsetzung der Anpassung der delegierten Rechtsakte der MiFID II zur Integration der Nachhaltigkeitspräferenzen und deren Tauglichkeit bzw. Effekte in der Praxis abgewartet werden. Die betroffenen Wertpapierfirmen sollten zunächst außerhalb von regulatorischen Vorgaben Flexibilität bei der Umsetzung der Vorgaben haben.

Frage 50. Sollten Kleinanlegern Ihrer Meinung nach systematisch nachhaltige Anlageprodukte als eine der Standardoptionen angeboten werden, wenn diese Produkte dem Anbieter zur Verfügung stehen, zu vergleichbaren Kosten erhältlich sind und entsprechende Eignungstests bestehen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 51. Sollte die EU die Entwicklung stärker strukturierter Maßnahmen im Bereich Finanzwissen und Nachhaltigkeit unterstützen, um Bürger und Finanzfachleute für ein nachhaltiges Finanzwesen zu sensibilisieren und ihre Kenntnisse darüber zu erweitern?

- 1 - Stimme überhaupt nicht zu
- 2 - Stimme nicht zu
- 3 - Weder noch

- 4 - Stimme zu
- 5 - Stimme voll und ganz zu
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.2 Besseres Verständnis der Auswirkungen eines nachhaltigen Finanzwesens auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das nachhaltige Finanzwesen wächst, aber es bestehen Fragen, wie man die positiven Auswirkungen des nachhaltigen Finanzwesens auf die Realwirtschaft messen und bewerten soll. In jüngster Zeit sind Instrumente entwickelt worden, die für ein ungefähres Verständnis der Auswirkungen finanziert wirtschaftlicher Tätigkeiten auf Klima und Umwelt eingesetzt werden können. Beispiele für solche Instrumente sind unter anderem die EU-Taxonomie, in der festgelegt wird, unter welchen Bedingungen wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können, die Berichterstattung über die Verwendung von Erlösen als Teil der Emission grüner Anleihen oder die Offenlegungsverordnung, mit der die Meldung spezifischer Indikatoren für nachteilige Auswirkungen vorgeschrieben wird.

Ein besseres Verständnis der Auswirkungen verschiedener nachhaltiger Finanzprodukte auf die Wirtschaft könnte jedoch deren positive Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter verstärken und den Übergang beschleunigen.

Frage 52. Ist es Ihrer Ansicht nach wichtig, die Auswirkungen von Finanzprodukten auf Nachhaltigkeitsfaktoren genauer zu messen?

- 1 - Überhaupt nicht wichtig
- 2 - Eher unwichtig
- 3 - Weder noch
- 4 - Eher wichtig
- 5 - Sehr wichtig
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 53: Sind Sie der Ansicht, dass alle Finanzprodukte/Finanzinstrumente (z. B. Aktien, Anleihen, börsengehandelte Indexfonds, Geldmarktfonds) gleichermaßen in der Lage sind, nachhaltigen Projekten und Tätigkeiten Kapital zuzuleiten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.3 Grüne Verbriefung

Verbriefung ist eine Technik, bei der schwer realisierbare Vermögenswerte wie Bankdarlehen oder Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in handelbare Wertpapiere umgewandelt werden. Dies hat zur Folge, dass die Banken frisches Geld beschaffen und das Kreditrisiko aus ihren Bilanzen auslagern können, wodurch Kapital für neue Kredite

freigesetzt wird. Verbriefungen erleichtern zudem den Zugang zu einer größeren Zahl von Anlegern, die vom Fachwissen der Banken bei der Darlehensanbahnung und -bedienung profitieren können, wodurch das Risikopotenzial diversifiziert wird. Grüne Verbriefungen und die Zusammenarbeit zwischen Banken und Anlegern könnten eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen, da der Bilanzspielraum der Banken möglicherweise zu begrenzt ist, um die „grüne Finanzierungslücke“ zu schließen. Der neue EU-Rahmen für Verbriefungen schafft einen spezifischen Rahmen für hochwertige, einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS-Verbriefungen) sowie eine risikosensiblere aufsichtsrechtliche Behandlung von Banken und Versicherern.

Frage 54. Kommt grünen Verbriefungen Ihrer Meinung nach bei der Steigerung der Kapitalzuweisungen an nachhaltige Projekte und Tätigkeiten eine wichtige Rolle zu?

- 1 - Überhaupt nicht wichtig
- 2 - Eher unwichtig
- 3 - Weder noch
- 4 - Eher wichtig
- 5 - Sehr wichtig
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 54.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 54:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 55: Schaffen der in der EU bestehende Verbriefungsmarkt und die bestehenden Rechtsrahmen der EU, einschließlich der aufsichtlichen Behandlung, Hindernisse für die Verbriefung „grüner Vermögenswerte“ und die Steigerung des Wachstums auf deren Sekundärmarkt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 56. Besteht Ihrer Ansicht nach Bedarf an einem speziellen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen für „grüne Verbriefungen“?

- Ja

- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.4 Digitales nachhaltiges Finanzwesen

Der derzeitige Ausbruch von COVID-19 verdeutlicht die zentrale Rolle der Digitalisierung für das persönliche und berufliche Alltagsleben vieler Europäer. Er hat jedoch auch gezeigt, wie digitale Ausgrenzung die finanzielle Ausgrenzung verschärfen kann - ein Risiko, das gemindert werden muss.

Die Digitalisierung verändert die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für europäische Unternehmen und Bürger. Wie aus dem [Fortschrittsbericht der Task Force des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur digitalen Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung \(SDG\)](#) hervorgeht, eröffnet das digitale Finanzwesen den Bürgerinnen und Bürgern weltweit eine breite Palette an Möglichkeiten, indem es Vorgänge wie Zahlungen, Sparen, Geldanlagen oder den Abschluss von Versicherungen erleichtert. Das digitale Finanzwesen bringt jedoch auch neue Risiken mit sich, beispielsweise die Vertiefung der digitalen Kluft. Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass das Potenzial der Digitalisierung für ein nachhaltiges Finanzwesen voll ausgeschöpft und gleichzeitig die damit verbundenen Herausforderungen angemessen abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang hat die Kommission eine Konsultation zur digitalen Finanzierung eingeleitet.

Im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens können technologische Innovationen wie künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen dazu beitragen, besser zu ermitteln und zu bewerten, inwieweit die Tätigkeiten eines Unternehmens, ein großes Beteiligungsportfolio oder die Vermögenswerte einer Bank nachhaltig sind. Die Anwendung von Blockchain und des Internets der Dinge (IoT) kann eine größere Transparenz und Rechenschaftspflicht im nachhaltigen Finanzwesen ermöglichen, beispielsweise durch automatisierte Berichterstattung und Rückverfolgbarkeit der Verwendung von Erlösen für grüne Anleihen.

Frage 57. Sind Ihrer Meinung nach politische Maßnahmen der EU erforderlich, damit das Potenzial digitaler Instrumente für die Integration von Nachhaltigkeit in den Finanzsektor maximiert werden kann?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Die Digitalisierung zeichnet sich insbesondere durch das Potenzial aus, Bürger und Kleinanleger zur Beteiligung an lokalen Anstrengungen zur Stärkung der Klimaresilienz zu befähigen. Bei [M-Akiba](#) handelt es sich beispielsweise um eine von der kenianischen Regierung ausgegebene Privatkundenanleihe, mit der die finanzielle Inklusion für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert werden soll. Die durch die Emission von M-Akiba eingenommenen Gelder sind sowohl für neue als auch laufende Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Infrastruktur bestimmt.

Frage 58. Sollten Behörden, einschließlich der EU und der Mitgliedstaaten, Ihrer Ansicht nach die Entwicklung digitaler Finanzierungslösungen unterstützen, die Verbrauchern und Kleinanlegern dabei helfen können, ihr Geld in die Finanzierung des Übergangs zu leiten?

- Ja
-

Nein

- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 58.1 Falls ja, erläutern Sie bitte, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht relevant wären, und geben Sie an, welche Behörde am besten in der Lage wäre, sie durchzuführen.

Bitte führen sie höchstens drei Maßnahmen auf:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 59. Sollten die EU, die Mitgliedstaaten oder die lokalen Behörden Ihrer Meinung nach digitale Instrumente nutzen, um EU-Bürgerinnen und Bürger in die Kofinanzierung lokaler nachhaltiger Projekte einzubeziehen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 59.1 Falls ja, führen Sie bitte im Einzelnen aus, ob Ihrer Meinung nach Eingriffe der EU, u. a. finanzielle Unterstützung, eine Rolle spielen sollten:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

2.5. Projektpipeline

Die bestehende Projektpipeline (Verfügbarkeit bank- und anlagefähiger nachhaltiger Projekte) wird im Allgemeinen als unzureichend angesehen, um die derzeitige Nachfrage von Anlegern nach nachhaltigen Projekten zu decken. Hierbei spielt die Rentabilität bestehender Geschäftsmodelle eine Rolle, denn einige Projekte (z. B. erneuerbare Energien) sind bankfähiger als andere (z. B. Energieeffizienz von Wohngebäuden). Entscheidend für die Lösung des Pipeline-

Problems ist die Ermittlung der wichtigsten regulatorischen und marktbezogenen Hindernisse, die auf europäischer und nationaler Ebene bestehen. Bitte beachten Sie, dass Fragen im Zusammenhang mit Anreizen in Abschnitt 2.6 behandelt werden.

Frage 60. Worin bestehen Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Markthindernisse und regulatorischen Hürden, die eine Zunahme nachhaltiger Projekte in der Pipeline verhindern?

Bitte führen Sie höchstens je drei auf:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 61. Besteht Ihrer Ansicht nach eine Aufgabe für die Mitgliedstaaten, diese Hindernisse im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans) anzugehen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 61.1: Erläutern Sie gegebenenfalls Ihre Antwort auf Frage 60 und machen Sie nähere Angaben:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 62. Wie kann die EU Ihrer Meinung nach die Nutzung nachhaltiger Finanzinstrumente und -rahmen durch KMU und kleinere professionelle Anleger erleichtern?

Bitte führen Sie höchstens drei Maßnahmen auf, die Sie auf EU-Ebene begrüßen würden:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 63. Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert erhebliche Investitionen in Forschung und Innovation (F & I), damit vielversprechende, transformative F & I-Lösungen, einschließlich möglicher revolutionärer, bahnbrechender Erfindungen oder Geschäftsmodelle, rasch vermarktet werden können.

Wie könnte die EU sicherstellen, dass die zur Steigerung nachhaltiger Investitionsströme entwickelten Finanzinstrumente F & I in investitionsfähige (bankfähige) Möglichkeiten umwandeln?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 64. Halten Sie es insbesondere für sinnvoll, in der EU-Taxonomie eine Kategorie für F & I vorzusehen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 65. Sind Sie der Ansicht, dass die EU in folgenden Bereichen weitere Maßnahmen ergreifen sollte:

			Weiß nicht
--	--	--	------------

	Ja	Nein	/keine Meinung
Einführung von mehr finanztechnischen Maßnahmen in nachhaltige F & I-Projekte?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung der Entwicklung von F & I-Projekten, so dass sie investitionsbereite Stadien mit Volumen, Größenordnungen und Risiko-Rendite-Profilen erreichen, die für Anleger interessant sind (d. h. fertige, bankfähige Projekte, die für Privatanleger leicht erkennbar sind)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bessere Ermittlung von Bereichen in der F & I, in denen öffentliche Interventionen für die Einwerbung privater Mittel von entscheidender Bedeutung sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherstellung der gegenseitigen Abstimmung und von Synergien zwischen Horizont Europa und anderen EU-Programmen/Fonds?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durchführung weiterer Forschungsarbeiten zur Bewältigung der mit nachhaltigen F & I-Investitionen verbundenen hohen Risiken (z. B. Strategierahmen und Marktbedingungen)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermittlung und Koordinierung von F & I-Anstrengungen, die auf EU-Ebene sowie nationaler und internationaler Ebene stattfinden, mit dem Ziel der Wertmaximierung und Vermeidung von Doppelarbeit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erleichterung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen in Bezug auf erfolgreiche CO2-arme Geschäftsmodelle, Forschungslücken und innovative Lösungen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Innovations- und Risikofähigkeit von Unternehmen und KMU in der EU?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 65.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antworten auf Frage 65:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

2.6 Anreize für den Ausbau nachhaltiger Investitionen

Die Märkte für nachhaltige finanzielle Vermögenswerte und umweltfreundliche Kreditvergabepraktiken wachsen zwar stetig, reichen aber nach wie vor nicht aus, um den Umfang zusätzlicher Investitionen zu finanzieren, die zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele der EU, u. a. Klimaneutralität bis 2050, erforderlich sind. Die von Unternehmen vorgenommenen Emissionen nachhaltiger finanzieller Vermögenswerte (Anleihen, Beteiligungen) und nachhaltigen Darlehen erfüllen derzeit das wachsende Interesse der Anleger nicht. Das Ziel des am 14. Januar 2020 veröffentlichten Investitionsplans für den europäischen Grünen Deal besteht darin, mithilfe des EU-Haushalts und der damit verbundenen Instrumente im nächsten Jahrzehnt mindestens 1 Billion EUR an privaten und öffentlichen nachhaltigen Investitionen zu mobilisieren. In diesem Abschnitt soll ermittelt werden, ob es Marktversagen oder Hemmnisse gibt, die eine Ausweitung des nachhaltigen Finanzwesens verhindern würden, und wenn ja, welche Arten von öffentlichen finanziellen Anreizen dazu beitragen könnten, dies zu korrigieren.

Frage 66. Sind Sie der Ansicht, dass das Finanzsystem der EU mit Markthemmnissen und Ineffizienzen konfrontiert ist, die die Ausschöpfung nachhaltiger Investitionen verhindern?

- 1 - Funktioniert überhaupt nicht gut
- 2. Funktioniert nicht besonders gut
- 3 - Neutral
- 4 - Funktioniert recht gut
- 5 - Funktioniert sehr gut
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 66.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antworten auf Frage 66:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 67. In welchem Maße würden Ihrer Ansicht nach potenzielle öffentliche Anreize für Emittenten und Kreditgeber den Markt für nachhaltige Investitionen ankurbeln?

- 1 - Überhaupt nicht wirksam
- 2 - Eher nicht wirksam
- 3 - Neutral
- 4 - Eher wirksam

- 5 - Sehr wirksam
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 68. Inwieweit würden potenzielle finanzielle Anreize Ihrer Ansicht nach dazu beitragen, für *Anleger* (einschließlich Kleinanlegern) einen tragfähigen Markt für nachhaltige Investitionen zu schaffen?

- 1 - Überhaupt nicht wirksam
- 2 - Eher nicht wirksam
- 3 - Neutral
- 4 - Eher wirksam
- 5 - Sehr wirksam
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Bitte nennen Sie die Gründe für Ihre Antwort (übermitteln Sie nach Möglichkeit Links zu quantitativen Nachweisen) und die Anlegerkategorie, an die sich die Anreize richten sollten (Kleinanleger, professionelle, institutionelle oder andere Anleger):

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 69. Sollte die EU Ihrer Ansicht nach die Schaffung spezifischer Anreize in Erwägung ziehen, die darauf abzielen, für KMU, die nachhaltige Tätigkeiten ausüben, oder für KMU, die sich dahingehend verändern möchten, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.7 Der Einsatz nachhaltiger Finanzierungsinstrumente und -rahmen durch Behörden

Obgleich der potenzielle Anwendungsbereich eines nachhaltigen Finanzwesens groß ist, sieht man ihn häufig als auf den Bereich privater Finanzströme auf den Kapitalmärkten beschränkt an. Nichtsdestotrotz lässt sich zwischen öffentlichem und privatem Finanzwesen nicht immer strikt trennen und einige Konzepte - wie etwa die EU-Taxonomie -, die allgemein auf private Finanzierungen angewandt werden, könnten auch für den öffentlichen Sektor in Betracht gezogen werden. Dies wird im [Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal](#) und dem [Klimagesetz](#) anerkannt; dort hat sich die Kommission verpflichtet, zu prüfen, wie der öffentliche Sektor die EU-Taxonomie im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal über InvestEU hinaus nutzen kann. In dem Programm „InvestEU“, das als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen wurde, werden öffentliche und private Finanzierungen kombiniert und sobald die Taxonomie eingeführt ist (ab Ende 2020), wird das Programm als Testfall für ihre Anwendung auf Ausgaben des öffentlichen Sektors dienen.

Frage 70. Ist die EU-Taxonomie, wie sie derzeit im [Bericht der Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) dargelegt wird, Ihrer Ansicht nach für den öffentlichen Sektor, z. B. zur Klassifizierung von und Berichterstattung über grüne Ausgaben, geeignet?

- Ja
- Ja, aber nur teilweise
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 71. Ist die EU-Taxonomie, wie sie derzeit im [Bericht der Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) dargelegt wird, für den Einsatz auf dem Gebiet der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge durch den öffentlichen Sektor geeignet?

- Ja
- Ja, aber nur teilweise
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 72. Sollte die EU-Taxonomie² insbesondere im Kontext der öffentlichen Ausgabenrahmen auf EU-Ebene d. h. bei EU-Ausgabenprogrammen wie EU-Fonds, Struktur- und Kohäsionsfonds sowie den EU-Beihilfevorschriften, gegebenenfalls eine Rolle spielen?

² Die sechs in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele sind: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

- Ja, die Taxonomie mit Klima- und Umweltzielen gemäß der Taxonomieverordnung
- Ja, aber nur, wenn soziale Ziele wie von der Sachverständigengruppe empfohlen in die EU-Taxonomie aufgenommen werden, und je nach Ergebnis des Berichts, den die Kommission gemäß der Überprüfungs Klausel in der politischen Einigung über die Taxonomieverordnung bis zum 31. Dezember 2021 veröffentlichen muss
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 73. Sollte von öffentlichen Emittenten, einschließlich der Mitgliedstaaten, erwartet werden, dass sie für ihre Emissionen grüner Anleihen einen künftigen EU-Standard für grüne Anleihen nutzen, u. a. auch für die Emission grüner Staatsanleihen, sofern sie sich für die Emissionen dieser Art von Schuldtiteln entscheiden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.8 Förderung grenzüberschreitender nachhaltiger Investitionen innerhalb der EU

Die Behörden haben eine Reihe von Investitionsförderdiensten mit dem Ziel ins Leben gerufen, grenzüberschreitende Investitionen anzuziehen und zu fördern. Zu Investitionsförderdiensten zählen beispielsweise Angaben zum Rechtsrahmen, Beratung zum Projekt, wie bezüglich der Finanzierung, der Partner- und Standortsuche, Unterstützung beim Ausfüllen von Bewilligungen und Problemlösemechanismen in Bezug auf Fragen individueller oder allgemeiner Relevanz. In einigen Fällen wird besondere Unterstützung für strategische Projekte oder prioritäre Sektoren geleistet.

Frage 74. Könnten Ihrer Meinung nach gezielte Investitionsförderdienste die Ausweitung grenzüberschreitender nachhaltiger Investitionen unterstützen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.9 EU-Investitionsschutzrahmen

Für die Förderung langfristiger, nachhaltiger Investitionen in der EU ist es unverzichtbar, dass die Anleger darauf vertrauen können, dass ihre Investitionen während ihres gesamten Lebenszyklus in Bezug auf den Staat, in dem sie sich befinden, wirksam geschützt werden. Der EU-Rahmen für den Investitionsschutz umfasst die Grundfreiheiten des

Binnenmarkts, den Schutz des Eigentums vor Enteignung, die Grundsätze der Rechtssicherheit, des Vertrauensschutzes und der guten Verwaltung, die ein stabiles und berechenbares Umfeld gewährleisten, einschließlich Rechtsbehelfen und der Durchsetzung vor nationalen Gerichten. Diese Elemente können Entscheidungen über grenzüberschreitende Investitionen, insbesondere langfristige Investitionen, beeinflussen. In Kürze wird zwar eine gesonderte Konsultation zum Investitionsschutz stattfinden, aber in diesem Abschnitt soll untersucht werden, ob sich die vorstehend genannten Faktoren insbesondere auf nachhaltige Projekte auswirken, wie beispielsweise langfristige Infrastruktur- und Innovationsprojekte, die für den industriellen Übergang der EU zu einer nachhaltigen Wirtschaft erforderlich sind.

Frage 75. Hat der Investitionsschutzrahmen Ihrer Ansicht nach Einfluss auf Entscheidungen, grenzüberschreitende nachhaltige Investitionen zu tätigen?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Optionen:

- Investitionsschutz hat **keinen Einfluss**
- Investitionsschutz hat **geringfügigen Einfluss** (einer von vielen zu berücksichtigenden Faktoren)
- Investitionsschutz hat **gewissen Einfluss** (z. B. kann er zu einer Kostensteigerung führen)
- Investitionsschutz hat **bedeutenden Einfluss** (z. B. beeinflusst er Größenordnung oder Art der Investition)
- Investitionsschutz ist ein Faktor, der **entscheidenden Einfluss** auf Entscheidungen über grenzüberschreitenden Investitionen haben und zur Annullierung geplanter oder Rücknahme bestehender Investitionen führen kann
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

2.10 Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens weltweit

Die globale finanzielle Herausforderung, vor die wir durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung gestellt werden, verlangt nach einem **international abgestimmten** Ansatz. Zur Ergänzung der Arbeit des Netzes der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für die Ökologisierung des Finanzsystems (NGFS) zu klimabezogenen Risiken und der Koalition der Finanzminister für Klimapolitik, die diese vor allem zu Fragen des öffentlichen Haushalts und der Haushaltspolitik leisteten, **richtete die EU gemeinsam mit den zuständigen Behörden in gleichgesinnten Ländern die [Internationale Plattform für nachhaltiges Finanzwesen \(IPSF\)](#) ein**. Das Ziel der IPSF ist die Förderung integrierter Märkte für ökologisch nachhaltige Investitionen auf globaler Ebene. Sie wird die internationale Koordinierung bei Ansätzen und Initiativen vertiefen, die für private Investoren von grundlegender Bedeutung sind, um ökologisch nachhaltige Investitionsmöglichkeiten weltweit zu ermitteln und zu nutzen, insbesondere in den Bereichen Taxonomie, Offenlegung, Standards und Gütezeichen.

Frage 76. Sind Sie der Ansicht, dass das derzeitige Niveau der weltweiten Koordinierung zwischen den öffentlichen Akteuren für ein nachhaltiges Finanzwesen ausreicht, um ein nachhaltiges Finanzwesen weltweit zu

fördern und für kohärente Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und/oder der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu sorgen?

- 1 - Hochgradig unzureichend
- 2 - Ziemlich unzureichend
- 3 - Weder noch
- 4 - Mehr oder weniger ausreichend
- 5 - In vollem Umfang ausreichend
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 77. Was kann die Kommission tun, um die globale Koordinierung des (finanziellen und nichtfinanziellen) Privatsektors zu erleichtern, damit die Ziele des Übereinkommens von Paris und/oder der Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden?

Bitte führen sie höchstens drei Vorschläge auf:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 78. Welches sind Ihrer Ansicht nach die größten Hindernisse für private Investoren bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte und Tätigkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie so viele Optionen wie Sie wünschen.

- Das Fehlen international vergleichbarer nachhaltiger Finanzierungsrahmen (Standards, Taxonomien, Offenlegung usw.)
- Das Fehlen eindeutig identifizierbarer nachhaltiger Projekte vor Ort
- Übermäßiges (vermeintliches oder reales) Anlagerisiko
-

Schwierigkeiten bei der Messung nachhaltiger Projektergebnisse im Zeitablauf

- Andere

Frage 79. Wie kann die EU Ihrer Meinung nach im Kontext europäischer internationaler Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik die Mobilisierung internationaler und inländischer Privatanleger zur Finanzierung nachhaltiger Projekte und Tätigkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern am besten unterstützen, gleichzeitig aber Marktverzerrungen vermeiden?

Bitte machen sie höchstens drei Vorschläge:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 80. Wie können nachhaltige Finanzierungsinstrumente der EU (z. B. Taxonomie, Referenzwerte, Offenlegungspflichten) genutzt werden, um die Finanzierung nachhaltiger Projekte und Tätigkeiten in Schwellen- und/oder Entwicklungsländern zu verstärken?

Welche Instrumente eignen sich am besten, um die Finanzströme in diese Länder und innerhalb dieser Länder zu erhöhen, und welche Herausforderungen können Sie bei ihrer Umsetzung erkennen?

Bitte treffen Sie Ihre Wahl unter folgenden Optionen:

- Alle EU-Instrumente für nachhaltige Finanzierung sind bereits jetzt geeignet und können ohne Änderungen auf Schwellen- und/oder Entwicklungsländer angewendet werden
- Es können einige, aber nicht alle Instrumente eingesetzt werden
- Diese Instrumente müssen an örtliche Besonderheiten in Schwellen- und /oder Entwicklungsländern angepasst werden
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 81. Sind Sie insbesondere der Meinung, dass sich die EU-Taxonomie für Entwicklungsbanken eignet, wenn sie private Finanzmittel in Form von Garantien oder Mischfinanzierungen für nachhaltige Projekte und Aktivitäten in Schwellen- und/oder Entwicklungsländern einwirbt?

- Ja
- Ja, aber nur teilweise
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

3. Reduzierung und Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken, einschließlich relevanter Übergangsrissen, sowie ihre möglichen negativen sozialen Auswirkungen können sich störend auf unsere Volkswirtschaften und unser Finanzsystem auswirken, wenn sie nicht angemessen gehandhabt werden. Vor diesem Hintergrund hat jede der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) Arbeitspläne zum nachhaltigen Finanzwesen erarbeitet³. Unter anderem auf der Grundlage der Tätigkeiten der europäischen Aufsichtsbehörden sind weitere Maßnahmen geplant, mit denen die Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken durch sämtliche Akteure des Finanzsystems verbessert werden sollen. Insbesondere die politische Einigung über die Taxonomieverordnung verpflichtet die Kommission, einen Bericht über die Bestimmungen zu veröffentlichen, die für die Ausweitung ihrer Anforderungen auf Tätigkeiten erforderlich sind, die die ökologische Nachhaltigkeit erheblich beeinträchtigen (die sogenannte „braune Taxonomie“).

³ Weitere Informationen über die Tätigkeiten der europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens finden Sie auf den Websites der Behörden. Siehe insbesondere die [ESMA-Strategie](#), den [EBA-Aktionsplan](#) und die [speziell diesem Thema gewidmete Webseite der EIOPA](#).

3.1 Ermittlung von Gefährdungen durch schädliche Tätigkeiten und Vermögenswerte und Negativanreize für umweltschädliche Investitionen

Frage 82. Sind Sie insbesondere der Ansicht, dass bestehende Maßnahmen im Einklang mit der Überprüfungsklausel der politischen Einigung über die Taxonomieverordnung durch die Entwicklung einer Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten, die aufgrund ihrer derzeitigen negativen Umweltauswirkungen am stärksten durch den Übergang gefährdet sind (die sogenannte „braune Taxonomie“) ergänzt werden müssen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 82.1 Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, erläutern Sie bitte, warum Sie nicht zustimmen:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Die Transformation zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft kann nur gelingen, wenn möglichst viele Unternehmen die Taxonomie nutzen können. Dazu müssen sie die Chance erhalten, ihre Geschäftsmodelle und/oder Produkte an die strengen Maßgaben der Taxonomie anzupassen. Ein frühzeitiger Ausschluss würde den angestrebten Wandel hin zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im Ergebnis konterkarieren. Denn den Unternehmen muss für ihre Transformation (die mitunter sehr aufwändig sein kann) auch ausreichend Zeit zugestanden werden. Ein frühzeitiger Ausschluss könnte dazu führen, dass ein zu geringer Anteil an Unternehmen die Taxonomie anwenden kann als letztendlich für die Umlenkung der Finanzströme erforderlich ist.

Frage 83: Halten Sie über eine nachhaltige und eine braune Taxonomie hinaus eine Taxonomie für erforderlich, die alle anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten abdeckt, die zwischen diesen beiden Enden des Spektrums liegen und im Einklang mit der Überprüfungsklausel der politischen Einigung über die Taxonomieverordnung eine geringere negative oder positive Wirkung haben können?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

3.2. Risiko für die Finanzstabilität

Analyse und Verständnis der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanzstabilität verbessern sich, insbesondere dank der Arbeit der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken (siehe z. B. das [Netz der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für die Ökologisierung des Finanzsystems \(NGFS\)](#)) sowie der Regulierungsbehörden und Forschungszentren. Allerdings müssen noch erhebliche Fortschritte erzielt werden, um die Auswirkungen dieser Risiken richtig zu verstehen und zu bewältigen.

Frage 84. Der Klimawandel wird sich hauptsächlich über zwei Kanäle auf die Finanzstabilität auswirken: physischen Risiken im Zusammenhang mit Schäden durch klimabedingte Ereignisse und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Risikominderungsstrategien, insbesondere wenn diese verspätet und abrupt eingeführt werden. Darüber hinaus können Sekundäreffekte (beispielsweise die Auswirkungen des Klimawandels auf die Immobilienpreise) das gesamte Finanzsystem weiter s c h w ä c h e n .

Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Kanäle, über die sich der Klimawandel auf Ihre Industrie auswirken wird?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

Bitte wählen Sie so viele Optionen wie Sie wünschen.

- Physische Risiken
- Übergangsrisiken
- Sekundäreffekte
- Andere

Frage 85. Welche in Ihrer Branche getroffenen, wichtigen Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach für die bessere Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken relevant und wirkungsvoll?

Bitte nennen Sie maximal drei Maßnahmen, die in Ihrer Branche ergriffen wurden

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 86. Nach der Finanzkrise entwickelte die EU insbesondere für den Bankensektor mehrere neue Aufsichtsinstrumente auf Makroebene (Eigenkapitalverordnung/Eigenkapitalrichtlinie IV), mit denen systemische Risiken im Finanzsystem angegangen werden sollen.

Halten Sie das derzeitige Instrumentarium der Makro-Aufsichtspolitik für den Finanzsektor der EU für ausreichend, um potenzielle, systemische Risiken für die Finanzstabilität im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu ermitteln und zu bekämpfen?

- 1 - Hochgradig unzureichend
- 2 - Ziemlich unzureichend

- 3 - Weder noch
- 4 - Mehr oder weniger ausreichend
- 5 - In vollem Umfang ausreichend
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Aufsichtsrahmen für Versicherungen

Versicherer verwalten im Namen der Versicherungsnehmer große Mengen an Vermögenswerten und können daher eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft spielen. Gleichzeitig haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus spielt der (Rück)Versicherungssektor durch Risikopooling und die Beeinflussung des Risikominderungsverhalten eine Schlüsselrolle beim Management von Risiken aus Naturkatastrophen. Die [Solvabilität-II-Richtlinie](#) legt den Aufsichtsrahmen für Versicherungsunternehmen fest. Die Kommission ersuchte die [Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung \(EIOPA\)](#) um fachlichen Rat zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren in Solvabilität II. [Die Kommission beauftragte die EIOPA ferner](#), im Rahmen der Solvabilität-II-Überprüfung 2020 zu untersuchen, ob eine unangemessene Volatilität der Verbindlichkeiten in der Bilanz oder unzulässige Hindernisse für langfristige Investitionen vorliegen. Die Kommission beauftragte die EIOPA ferner, im Rahmen der Solvabilität-II-Überprüfung 2020 zu untersuchen, ob ihre Solvabilitätsposition unangemessen schwankt, was langfristige Investitionen behindern könnte. Die EIOPA wird ihre endgültige Stellungnahme voraussichtlich im Juni 2020 vorlegen.

Im September 2019 [gab die EIOPA bereits eine Stellungnahme zur Nachhaltigkeit im Rahmen von Solvabilität-II ab](#). Die EIOPA ermittelte zusätzliche Verfahren, die von Versicherungsunternehmen angewandt werden sollten, um sicherzustellen, dass im Risikomanagement der Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken gebührend berücksichtigt werden.

Auf dieser Grundlage könnte die Kommission im Rahmen der Überarbeitung der Solvabilität-II-Richtlinie Klarstellungen zu den Verpflichtungen der Versicherer in Erwägung ziehen. In Kürze werden die Interessenträger aufgefordert werden, zu der von der Kommission vorgenommenen Folgenabschätzung in der Anfangsphase hinsichtlich dieser Überarbeitung Stellung zu nehmen. Die Kommission wird im Rahmen der Überprüfung auch eine öffentliche Konsultation einleiten.

Frage 87. Sind Sie der Ansicht, dass die EU über die aufsichtsrechtliche Regulierung hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, um Versicherungsunternehmen für die Finanzierung des Übergangs und die Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken zu mobilisieren?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Rahmen für die Bankenaufsicht

Im Zusammenhang mit der letzten Überprüfung der Eigenkapitalverordnung bzw. der Eigenkapitalrichtlinie einigten sich die Mitgesetzgeber auf drei Maßnahmen, mit denen ESG-Überlegungen in die Vorschriften für das Bankwesen in der EU einbezogen werden sollen:

- ein Mandat für die EBA, hinsichtlich der Einbeziehung von ESG-Risiken in den Prozess der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung (SREP) eine Bewertung vorzunehmen und gegebenenfalls Leitlinien dazu herauszugeben (Artikel 98 Absatz 8 Eigenkapitalrichtlinie);
- eine Vorschrift für große börsennotierte Institute, ESG-Risiken offenzulegen (Artikel 449a Eigenkapitalverordnung) (Hinweis: einige Banken fallen auch in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen);
- ein Mandat für die EBA, zu bewerten, ob eine gezielte aufsichtsrechtliche Behandlung von Risikopositionen im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Tätigkeiten, die in erheblichem Maße mit Nachhaltigkeitszielen verbunden sind, gerechtfertigt wäre (Artikel 501c Eigenkapitalverordnung).

Da sich die Arbeiten zu ESG-Risiken in der Anfangsphase befanden, einigten sich die Mitgesetzgeber auf einen schrittweisen Ansatz zur Bewältigung dieser Risiken. Angesichts der im europäischen Grünen Deal gesetzten neuen Ziele kann jedoch argumentiert werden, dass die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt werden müssen, um einen schnelleren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern und die Resilienz von Sachanlagen gegen Klima- und Umweltrisiken zu erhöhen. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsmodelle von Banken erfordert einen Kulturwechsel, den ihre Governance-Struktur wirksam widerspiegeln und unterstützen muss.

Frage 88. Halten Sie es für notwendig, ESG-Risiken wirksamer und schneller in die aufsichtsrechtliche Regulierung einzubeziehen, gleichzeitig aber gleiche Rahmenbedingungen zu gewährleisten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 89. Sollte die EU Ihrer Ansicht nach über aufsichtsrechtliche Vorschriften hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, um Banken für die Finanzierung des Übergangs zu mobilisieren?

- 1.
2. **die Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken zu mobilisieren?**

- Ja, Option 1, Option 2 oder beide Optionen
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 90. Würden über die in Abschnitt 1.6 genannten möglichen allgemeinen Maßnahmen hinaus gezieltere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung der Banken die Einbeziehung, Messung und Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen in die Tätigkeiten der Banken fördern?

- Ja

- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Vermögensverwalter

Traditionell wurden bei der Einbeziehung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren in Portfolios sowohl hinsichtlich ihrer Auswahl als auch ihrer Verwaltung nur deren Auswirkungen auf die Finanzlage und die künftige Ertragskapazität der Portfoliobestände berücksichtigt (d. h. die „Outside-in-Perspektive“ oder Perspektive der „finanziellen Wesentlichkeit“). Vermögensverwalter sollten jedoch auch die Auswirkungen eines Portfolios auf Gesellschaft und Umwelt berücksichtigen (d. h. die „Inside-out-Perspektive“ oder die Perspektive der „ökologischen/sozialen Wesentlichkeit“). Diese so genannte „doppelte Wesentlichkeit“ steht im Mittelpunkt der [Offenlegungsverordnung](#). Dies macht deutlich, dass ein erheblicher Teil des Finanzdienstleistungsmarkts auch seine negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (d. h. negative externe Effekte) berücksichtigen muss.

Frage 91. Halten Sie es für sinnvoll, Vorschriften über treuhänderische Pflichten, das Wohl der Investoren/den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, das Risikomanagement und interne Strukturen und Prozesse in sektorspezifischen Vorschriften dahingehend anzupassen, dass die Berücksichtigung und Einbeziehung negativer Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeit (negative externe Effekte) zwingend verlangt wird?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Rentenversicherungsträger

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenversicherungsträger machen sie zu einer wichtigen Quelle nachhaltiger Finanzierung. Sie haben einen naturgemäß langfristigen Ansatz, da die Begünstigten von Altersversorgungssystemen über mehrere Jahrzehnte Einkommensströme erwarten. Verglichen mit anderen Institutionen sind die Vermögenswerte der Rentenversicherungsträger aufgrund ihrer langfristigen Anlagepolitik langfristigen Risiken möglicherweise stärker ausgesetzt. Bislang wurden die Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der ESG-Integration durch die EU-Rentenversicherungsträger bereits 2016 bzw. 2017 in den Bereichen der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) („Säule II“ - auf EU-Ebene von der [EbAV-II-Richtlinie](#) abgedeckt) und der privaten freiwilligen Pläne für die private Altersvorsorge aufgegriffen („Säule III“ - auf EU-Ebene abgedeckt durch die [PEPP-Verordnung](#)). Die Kommission wird die EbAV-II-Richtlinie bis Januar 2023 überprüfen und einen Bericht über ihre Umsetzung und Wirksamkeit vorlegen.

Laut eines [Stresstests, den die EIOPA 2019 bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung \(EbAV\)](#) durchführte und in dem sie erstmals die Einbeziehung von ESG-Faktoren in das Risikomanagement und die Aufteilung von EbAV bewertete, verfügten nur etwa 30 % der EbAV in der EU über eine Strategie zur Bewältigung ESG-bezogener Risiken für ihre Investitionen. Darüber hinaus sagten die meisten EbAV zwar aus, dass sie angemessene Schritte zur Ermittlung von ESG-Risiken für ihre Anlagen unternommen hätten, doch nur 19 % bewerten die Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Risiken und Renditen der Anlagen³. Und schließlich vermittelte die Studie eine vorläufige quantitative Analyse des Anlageportfolios (mit einem verwalteten Anlagevermögen in Höhe von fast 4 Bill. EUR ist der

Sektor der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) im EWR ein wichtiger Akteur auf den Finanzmärkten), die darauf hindeutet, dass die in der Stichprobe enthaltenen EbAV erheblichen Risiken durch Geschäftsbereiche mit hohen Treibhausgasemissionen ausgesetzt sind.

Im Jahr 2017 setzte die Kommission eine hochrangige Gruppe von Rentenexperten ein, die politische Ratschläge zu Fragen im Zusammenhang mit Zusatzrenten erteilen soll. [In ihrem Bericht empfahl die Gruppe](#), dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Sozialpartner genauer klären sollten, wie die Rentenversicherungsträger die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Investitionsentscheidungen berücksichtigen können; ferner sollten sie kosteneffiziente Instrumente und Methoden entwickeln, um die Anfälligkeit der Rentenversicherungsträger in der EU für langfristige Risiken auf dem Gebiet der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu bewerten. Die Gruppe wies ferner darauf hin, dass es im Falle von EbAV, bei denen es sich um kollektive Systeme handelt, schwierig sein könnte, Anlageentscheidungen zu treffen, bei denen möglicherweise unterschiedliche Ansichten einzelner Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger zu ESG-Investitionen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Darüber hinaus gab die EIOPA im Jahr 2019 eine Stellungnahme zur Überwachung des Managements von ESG-Risiken durch EbAV ab.

³ Die Analyse zeigt, dass die Bereitschaft von Rentensystemen zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren ganz unterschiedlich ausgeprägt ist und offenbar in einer Wechselbeziehung zum Grad der Fortschrittlichkeit nationaler Rahmen steht. Die EbAV-II-Richtlinie legt eine Mindestharmonisierung fest und sollte bis Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt werden (daher konnte nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass sie Ende 2018 bei der EIOPA-Erhebung für den Stresstest 2019 bereits umgesetzt worden war).

Frage 92. Sollte die EU Optionen zur Verbesserung der ESG-Integration und der ESG-Berichterstattung prüfen, die über das hinausgehen, was derzeit im Rechtsrahmen für Rentenversicherungsträger gefordert wird?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 93. Wie können Rentenversicherungsträger allgemeiner gesehen einen stärker durch Eigeninitiative geprägten Beitrag zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele der EU leisten, auch im Interesse ihrer nachhaltigen langfristigen Leistung? Wie kann die EU die Beteiligung von Rentenversicherungsträgern an einem solchen Übergang erleichtern?

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 94. Sollte die EU im Hinblick auf die für 2023 geplante Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie die Einbeziehung der ESG-Präferenzen der

Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger in die Anlagestrategien sowie die Verwaltung und Governance der EbAV weiter verbessern?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

3.3 Ratingagenturen

Die [Verordnung \(EG\) Nr. 1060/2009](#) schreibt vor, dass Ratingagenturen bei der Abgabe oder Änderung eines Ratings oder eines Ratingausblicks alle Faktoren berücksichtigen, die für die Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten oder Finanzinstruments „wesentlich“ sind. Dies gilt auch für ESG-Faktoren. Laut [Gutachten der ESMA zu Fragen des Ratings von Nachhaltigkeitsfragen und Offenlegungspflichten](#) kann das Ausmaß, in dem ESG-Faktoren berücksichtigt werden, abhängig von der Methodik der jeweiligen Ratingagentur je nach Anlageklasse erheblich variieren.

Im Nachgang zum [Aktionsplan von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) nahm die ESMA als Reaktion auf Bedenken hinsichtlich des Umfangs, in dem ESG-Faktoren von den Ratingagenturen berücksichtigt wurden, Leitlinien zu den Offenlegungspflichten für Ratings und Ratingausblicke an. Die [Leitlinien der ESMA zu diesen Offenlegungspflichten](#) gelten ab April 2020. Gemäß den Leitlinien sollten Ratingagenturen darüber berichten, in welchen Fällen ESG-Faktoren wesentliche Faktoren für die Änderung des Ratings oder des Ratingausblicks sind. Dementsprechend wird sich die derzeitige Landschaft in den kommenden Monaten verändern. Die Kommissionsdienststellen beabsichtigen, 2021 über die Fortschritte bei der Offenlegung von ESG-Überlegungen durch Ratingagenturen zu berichten.

Frage 95. Wie würden Sie die Transparenz der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Ratings durch Ratingagenturen bewerten?

- 1 - Überhaupt nicht transparent
- 2 - Eher nicht transparent
- 3 - Neutral
- 4 - Ziemlich transparent
- 5 - Sehr transparent
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 95.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 95:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 96. Wie würden Sie die Wirksamkeit der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Ratings durch Ratingagenturen bewerten?

- 1- Überhaupt nicht wirksam
- 2 - Eher nicht wirksam
- 3 - Neutral
- 4 - Eher wirksam
- 5 - Sehr wirksam
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 96.1 Falls erforderlich, erläutern Sie bitte Ihre Antwort auf Frage 96:

höchstens 2000 Zeichen

einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählmethode von MS Word.

Frage 97. Sollte die EU Ihrer Meinung nach über die Leitlinien hinaus weitere Maßnahmen in diesem Bereich ergreifen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

3.4. Bilanzierung des Naturkapitals oder „ökologischer Fußabdruck“

Interne Instrumente wie die Praxis der Bilanzierung von Naturkapital können dazu beitragen, die Entscheidungsprozesse von Unternehmen auf der Grundlage der Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Informationen zu untermauern. **Die Bilanzierung des Naturkapitals oder der „ökologische Fußabdruck“** können in das Leistungsmanagement und die Entscheidungsfindung von Unternehmen einfließen, indem die Auswirkungen (d. h. der ökologische Fußabdruck des Unternehmens über seine Wertschöpfungskette hinweg) und Abhängigkeiten von Naturkapitalressourcen explizit erfasst werden und ihnen ein monetärer Wert beigegeben wird. Um einen angemessenen Umgang mit Umweltrisiken und Klimaschutzmöglichkeiten zu gewährleisten und die damit verbundenen Transaktionskosten zu senken, wird die Kommission Unternehmen und andere Interessenträger bei der Entwicklung standardisierter Verfahren für die **Naturkapitalbilanzierung** in der EU und auf internationaler Ebene unterstützen.

Frage 100. Gibt es bereits spezielle (private, öffentliche oder sonstige) Initiativen, die Ihrem Vorschlag zufolge von der Kommission bei der Unterstützung von mehr Unternehmen und anderen Interessenträgern bei der

Umsetzung standardisierter Verfahren der Naturkapitalbuchhaltung und Modellierung der Umweltauswirkungen (ökologischer Fußabdruck) in der EU und auf internationaler Ebene berücksichtigt werden sollten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

3.5. Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber negativen Klima- und Umweltauswirkungen

(Bitte beachten Sie, dass die Kommission auch aktualisierte EU-Anpassungsstrategie ausarbeitet. Eine öffentliche Konsultation dazu wird in Kürze eingeleitet).

Daten über klimabedingte Verluste und physische Risiken

Anleger und Eigentümer von Vermögenswerten können unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Unternehmen, Bürger oder Behörden handelt, die stärker gewordenen nachteiligen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas besser steuern und bewältigen, wenn sie Zugang zu entscheidungsrelevanten Daten erhalten. Viele Sachversicherungsunternehmen haben zwar umfangreiches Wissen aufgebaut, aber die meisten anderen Finanzinstitute und Wirtschaftsakteure verfügen nur über ein begrenztes Verständnis der (zunehmenden) klimabedingten physischen Risiken.

Für die Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen, die das Investitionsumfeld bestimmen, ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die derzeitigen Verluste aufgrund klima- und wetterbedingter Ereignisse umfassender und genauer verstanden werden. Es könnte auch hilfreich sein, klimabezogene physische Risikomodelle, die als Informationsquelle für künftige Investitionsentscheidungen benötigt werden, besser abzustimmen und anzupassen, um öffentliche und private Anpassungs- und Resilienzinvestitionen zu mobilisieren und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft der EU gegenüber den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu stärken.

Frage 99. Sollte die Europäische Kommission Ihrer Meinung nach Maßnahmen ergreifen, um die Verfügbarkeit, Nutzbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten über klimabedingte Verluste und physische Risiken in der gesamten EU zu verbessern?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Finanzmanagement physischer Risiken

Nach einem [Bericht der Europäischen Umweltagentur](#) waren im Zeitraum 1980-2017 65 % der unmittelbar durch Klimakatastrophen entstandenen Verluste in der EU und der EFTA nicht durch Versicherungen gedeckt, wobei zwischen Mitgliedstaaten, Risiken und Arten von Versicherungsnehmern große Unterschiede bestanden. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Instrumenten für das Finanzrisikomanagement bei Naturkatastrophen ist in der EU

sehr unterschiedlich, was auch auf unterschiedliche Entscheidungen und kulturelle Präferenzen in Bezug auf das Ex-ante- und Ex-post-Finanzmanagement im Katastrophenfall zurückzuführen ist. Obgleich die Finanzindustrie (und insbesondere der Versicherungssektor) bei der Bewältigung der finanziellen Risiken, die sich aus den negativen Auswirkungen des Klimawandels ergeben, eine führende Rolle spielen kann, indem sie Verluste absorbiert und die Resilienz fördert, [äußerte die EIOPA Bedenken, dass die Versicherbarkeit zu einem wachsenden Problem werden dürfte](#). Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Ausweitung der Risikoübertragungsmechanismen könnten daher (möglicherweise vorübergehende) politische Lösungen erfordern.

Darüber hinaus verdeutlicht der derzeitige Ausbruch von COVID-19 das wachsende Risiko, das sich insbesondere aus Pandemien ergibt, die mit der Verringerung der biologischen Vielfalt und des Lebensraums wildlebender Tiere und Pflanzen noch häufiger auftreten werden. Der [UNEP-Bericht 2016 über neu auftretende Umweltprobleme](#) zeigt, dass solche Krankheiten die wirtschaftliche Entwicklung bedrohen können.

In diesem Zusammenhang könnten soziale Anleihen und Katastrophenanleihen eine entscheidende Rolle spielen: mit sozialen Anleihen soll die Verwendung der Erlöse auf das Gesundheitssystem aufgerichtet werden (z. B. die IFFIM-Erst-Impfstoff-Anleihe aus dem Jahr 2006), und Katastrophenanleihen sollen die Finanzierungsmöglichkeiten erweitern, die Versicherern bei der Katastrophenrückversicherung zur Verfügung stehen. Solche Instrumente würden dazu beitragen, neben den öffentlichen Haushalten ein möglichst breites Spektrum privater Finanzmittel zu mobilisieren, um durch Prävention und Rückversicherung zur Widerstandsfähigkeit der Gesundheits- und Wirtschaftssysteme der EU beizutragen.

Frage 100. Sollte die EU bei der Förderung eines gleichberechtigten Zugangs von Unternehmen und Bürgern zu klimabezogenen Mechanismen des Finanzrisikomanagements in der gesamten EU eine Rolle spielen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 101. Sehen Sie insbesondere im Hinblick auf die Versicherbarkeit klimabedingter Risiken eine Funktion für die EU in diesem Bereich?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Frage 102. Sollten Investoren und/oder Kreditinstitute, wenn sie Finanzmittel bereitstellen, Ihrer Ansicht nach verpflichtet werden, eine Bewertung der potenziellen langfristigen Umwelt- und Klimarisiken für das Projekt, die Wirtschaftstätigkeit oder andere Vermögenswerte durchzuführen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung/nicht relevant

Zusätzliche Informationen

Sollten Sie zusätzliche Informationen (z. B. Positionspapier, Bericht) zur Verfügung stellen oder ein bestimmtes Thema ansprechen wollen, das im Fragebogen nicht abgedeckt wurde, können Sie Ihr zusätzliches Dokument bzw. Ihre zusätzlichen Dokumente hier hochladen.

Bitte beachten Sie, dass solche zusätzlichen Informationen nicht berücksichtigt werden, wenn der Fragebogen vollständig leer bleibt.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.
Sie können mehrere Dateien hochladen.
Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Useful links

[Einzelheiten der Konsultation \(https://ec.europa.eu/info/publications/finance-consultations-2020-sustainable-finance-strategy_en\)](https://ec.europa.eu/info/publications/finance-consultations-2020-sustainable-finance-strategy_en)

[Konsultationsdokument \(https://ec.europa.eu/info/files/2020-sustainable-finance-strategy-consultation-document_en\)](https://ec.europa.eu/info/files/2020-sustainable-finance-strategy-consultation-document_en)

[Mehr zu nachhaltigem Finanzwesen \(https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_en\)](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance_en)

[Spezielle Datenschutzerklärung \(https://ec.europa.eu/info/files/2020-sustainable-finance-strategy-specific-privacy-statement_en\)](https://ec.europa.eu/info/files/2020-sustainable-finance-strategy-specific-privacy-statement_en)

[Mehr zum Transparenzregister \(http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en\)](http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en)

Contact

fisma-sf-consultation@ec.europa.eu

